

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementsspreis Mr. 1,50 pro Vierteljahr. Zu begleiten durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentbehrlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Käfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenverkauf: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die vierseitige Partie über einen Raum 60 Pfg.
Begrüßungsanzeigen und Arbeitservermietungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Der Parteitag in Magdeburg.

Der Parteitag in Magdeburg hat erneut gezeigt, daß die Sozialdemokratie in ganz Deutschland, trotz der teilweise ja recht tiefschreitenden Meinungsverschiedenheiten in Einzelfragen, fest und einig zusammensteht wenn es gilt, den Feind zu bekämpfen. Das trat deutlich in Erachtung, als bei der preußischen Wahlrechtsfrage die Führer der Parteigenossen in den einzelnen Bundesstaaten der Reihe nach aufstanden, um den Genossen in Preußen ihre Sympathie zu versichern. Diese Solidaritätskundgebung war um so bedeutungsvoller, als ihr die scharfen Auseinandersetzungen wegen der badischen Budgetabstimmung vorausgegangen waren, die sogar dazu geführt hatten, daß ein Teil der Delegierten den Parteitag zeitweilig verließ.

Man hat dem diesjährigen Parteitag allseitig mit großer Spannung entgegengesehen. War diese Spannung bei den Parteigenossen mit einiger Besorgnis geprägt, so hatten die Gegner ihre Hoffnungen um so höher gespannt. Noch nie vorher war vor einem Parteitag die Lust so gewitterstark gewesen. Es wehte Konfliktluft und die bürgerlichen Parteien erwarteten mit Sicherheit, daß diesmal die langersehnte Spaltung eintreten würde, die sie von dem Abdruck befreien sollte, den ihnen die außerordentlich günstigen Aussichten der Sozialdemokratie für die bevorstehende Reichstagswahl bereitet. Diese Hoffnung wurde freilich durch das Referat, mit welchem Bebel die Debatte über die badische Budgetbewilligung einleitete, stark herabgedrückt. Als jedoch, durch das probulatorische Schlusswort Franks veranlaßt, der neue Antrag Rübecks eingereicht wurde und daraufhin die Minderheit unter Führung von Frank und Nolz den Parteitag verließ, da schien der langersehnte Augenblick gekommen zu sein. Der Jubel über die Spaltung war jedoch verfrüht. Das einzige Zusammensetzen im weiteren Verlauf der Verhandlungen und ganz besonders die erwähnten Erklärungen der Parteivertreter aus den Bundesstaaten haben auch den optimistischsten Liberalen gezeigt, daß es mit der Spaltung der Sozialdemokratie, von der sie mit Recht eine große Stärkung der eigenen Position erwarten, auf absehbare Zeit nichts ist und hoffentlich auch nie etwas werden wird.

So sehr man auch mit dem Ergebnis des Parteitages zufrieden sein kann, so läßt doch die Tatsache, daß eine Frage wie die der Budgetabstimmung in Baden im Mittelpunkt des Interesses stand, ein Gefühl völliger Befriedigung nicht aufkommen. Es ist tief bedauerlich, daß eine Reihe von Parteivertretern den ersten Grundsatz einer Kampfsorganisation, die Wahrung der strengsten Disziplin gegenüber den wiederholten Parteitagsbeschlüssen, so schändlich mißachtet haben. In dem Organ einer Gewerkschaft, die täglich im Kampfe mit den Gegnern liegt, ist es nicht notwendig, des langen aneinanderzusehen, daß die unabdingbare Konsolidierung der nach gründlicher Beratung gefassten Beschlüsse die erste Erfordernis für den Erfolg ist. Aehnlich wie in den Gewerkschaften liegen aber auch die Dinge in der Partei, und es kann deshalb für uns Gewerkschaftsmitglieder keinem Zweifel unterliegen, daß die durch die Mehrheit der badischen Landtagsabgeordneten erfolgte Zustimmung zum Budget als eine im Widerspruch zu den Parteitagsbeschlüssen stehende Handlung eine ernsthafte Rüge erforderte.

Wir können aber auch denen nicht bestimmen, welche den Besluß, der die sozialdemokratischen Abgeordneten verpflichtet, in der Schlusabstimmung das Staatsbudget abzulehnen, als verfehlt betrachten. Die Sozialdemokratie ist keine Partei wie die anderen. Alle anderen politischen Parteien stehen grundsätzlich auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und ihr Streben ist nur darauf gerichtet, innerhalb dieser Wirtschaftsordnung das bestehende Kräfteverhältnis zu verschlieben. Die Sozialdemokratie aber will diese auf der Klassenherrschaft basierende Wirtschaftsordnung beseitigen und eine Gesellschaftsordnung einführen, in welcher es keine Klassengegensätze gibt. Von unseren Vertretern in den Parlamenten verlangen wir, daß sie kein Mittel unversucht lassen, um die Lage der arbeitenden Klassen zu heben. Sie sollen aber darüber nicht vergessen, ihrer grundsätzlichen Gegnerschaft gegen die heutige Wirtschaftsordnung und gegen die Klassenherrschaft Ausdruck zu geben, und das tun sie, indem sie das Budget ablehnen.

Das hat früher als ganz selbstverständlich gegolten und wenn jetzt versucht wird, darin eine Veränderung herbeizuführen, so ist das, zum Teil wenigstens, auf das Streben zurückzuführen, mit den anderen Parteien als gleichberechtigt angesehen zu werden. Die Annahme des Budgets ist so gewissermaßen die Quittung für die anschließend durch-

die Regierung und die bürgerlichen Parteien erfolgte Anerkennung der Gleichberechtigung. Dass aber diese Anerkennung, sofern sie überhaupt bis zu einem gewissen Grade erfolgt, nur ein trügerischer Schein ist, hat der auf dem Parteitag verlesene *Körpersbefehl des Generals b. Wissing* bewiesen, der allem Anschein nach für die gesamte Armee gültig ist. Er zeigt uns, wie man in den regierenden Kreisen den blutigen Kampf gegen das Volk planmäßig vorbereitet, und daß man im gegebenen Augenblick auch nicht vor einem Bruch der beschworenen Fassung zurücktrete, wenn es gilt, den Willen des Volkes im Blute zu ersticken. Dieser Körpersbefehl ist hoffentlich eine Warnung für die Parteigenossen, die gar zu sehr zum Kompromisseln geneigt waren.

Die scharfe Betonung des sozialdemokratischen Klassenkampfkampfstandpunktes ist übrigens keineswegs, wie manche meinen könnten, ein Hindernis für die energischste Tätigkeit auf gewerkschaftlichem Gebiete. Die Gewerkschaften sind keine sozialdemokratischen Einrichtungen. Sie fühen auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und sie sind in ihrer spezifischen Eigenart nur in dieser denkbar. Mittels der Gewerkschaften wollen wir uns innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft die bestmöglichen Lebensbedingungen verschaffen. Über damit ist unser Sehnen nicht gestillt; uns schweben höhere Ziele vor und deshalb sind wir Sozialdemokraten. Wir leisten neben unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit den Bestrebungen Vorschub, die auf die Festigung der Klassenherrschaft gerichtet sind. Unbeschadet unserer Bemühungen, innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Lage der Arbeiter zu heben, erstreben wir den Sturz dieser Wirtschaftsordnung.

Nach der Erledigung des Budgetstreits hat es größere Meinungsverschiedenheiten auf dem Parteitag nicht mehr gegeben, und das Interesse der bürgerlichen Beobachter der Verhandlungen flautete sehr schnell ab, als sie erkennen mußten, daß sich die Hoffnungen, die sie an den Parteitag geknüpft hatten, nicht erfüllten. Die Diskussion, die sich an das Referat von Noske über die parlamentarische Tätigkeit anschloß, zeigte, daß die Partei mit dem Wirken ihrer Vertreter im Reichstag einverstanden ist. Nach darin herrscht Einmütigkeit, daß der Kampf um das preußische Wahlrecht mit aller Energie fortgesetzt werden muß. Vorausgegangene Prezdebatte hatten auch bei diesem Punkt schärfere Auseinandersetzungen erwartet lassen. Von der Genossin Rosa Luxemburg war es entschieden kritisiert worden, daß nicht auch der politische Massenstreik als ein Mittel zur Erringung des preußischen Wahlrechts in den Kreis der Gröterungen gezogen worden war. Es ist dieswegen eine schärfere Kritik zwischen ihr und dem Genossen Kautsky geführt worden, von welcher erwartet wurde, daß sie auf dem Parteitag einen stärkeren Nachhall finden würde. Diese Auseinandersetzung ist unterblieben.

Dagegen drehte sich die Diskussion vornehmlich um einen Antrag Luxemburg, der in seinem ersten Teile erklärt, daß der Wahlrechtskampf in Preußen nur durch eine große entschlossene Massenaktion des arbeitenden Volkes zum Siege geführt werden kann, wobei alle Mittel, nötigenfalls auch der politische Massenstreik, in Anwendung gebracht werden müssen. Im zweiten Teile des Antrages wird die Gröterung und Propagierung des Massenstreiks in der Parteipresse und in Versammlungen verlangt. Gegen diesen Antrag legten eine Anzahl, vornehmlich in den Gewerkschaften tätige Delegierte Verwahrung ein, mit dem Hinweis darauf, daß die Frage der Gröterung und Propagierung des Massenstreiks zuvor ziosischen Parteivorstand und Generalkommission beraten werden muß, ehe sie an den Parteitag zur Entscheidung gelangt.

Diese Verwahrung war durchaus berechtigt und notwendig. Es ist undenkbar, einen Massenstreik zu unternehmen, ohne tatkräftige Mitwirkung der Gewerkschaften. Wir sind sogar der Meinung, daß bei einer solchen Aktion, die sich manche Leute viel leichter und einfacher vorstellen als sie tatsächlich ist, den Gewerkschaften eine entscheidende Rolle zufallen wird. Da ist es nicht angängig, daß von einem Parteitag über den Kopf der Gewerkschaften hinweg Beschlüsse gefasst werden, die letztere lediglich auszuführen haben. Im Interesse des guten Unternehmens zwischen den beiden Zweigen der Arbeiterbewegung und im Hinblick auf den Erfolg der zu beschließenden Maßnahmen ist eine vorherige Verständigung zwischen den obersten Vertretungen der beiden Körperschaften durchaus erforderlich. Dieser Erkenntnis hat sich auch der Parteitag nicht verschlossen. Der zweite Teil der Resolution Luxemburg wurde zurückgezogen und der erste Teil in Ver-

bindung mit der vom Parteivorstand vorgelegten Resolution angenommen, in welcher zum Ausdruck gebracht wird, daß der Wahlrechtskampf mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bis zur Erringung der vollen politischen Gleichberechtigung weitergeführt wird.

Die weiteren Punkte der Tagesordnung brachten keine erheblichen Auseinandersetzungen. Die vom Parteivorstand vorgelegte Resolution über das Gewerkschaftswesen wurde nach kurzer Diskussion unverändert angenommen und auf eine Diskussion über das Referat zur Meisterschaftswirtschaftsordnung wurde ganz verzichtet. Die Meisterschaft war vorweg erlebt worden. Es bleibt in dieser Beziehung bei den getroffenen Vereinbarungen über die Unterstützung etwaiger Gewerkschaften, die bei der nächsten Meisterschaft zum ersten Male praktisch erprobt werden sollen.

Wir haben schon eingangs ausgesprochen, daß man mit dem Ergebnis des Parteitages zufrieden sein kann. Stärker als alle Meinungsverschiedenheit in Einzelfragen hat sich das Zusammengehörigkeitsgefühl der Parteigenossen erwiesen, und das solidarische Zusammenarbeiten wird bei den Wahlen im kommenden Jahre seine Früchte tragen. Vorher wird noch ein außerordentlicher Parteitag stattfinden, auf welchem die letzten Vorbereitungen zu dem Wahlkampf getroffen werden. Wir sind überzeugt, daß die Zuversicht, mit der wir der Reichstagswahl entgegensehen, nicht getäuscht werden wird. Zu wünschen wäre nur, daß das Bild der Einigkeit, welches die Partei im Wahlkampf zeigen wird, auch dauernd erhalten bleibe. Damit soll nicht gesagt sein, daß wir die Parteidiskussionen unterbinden zu sehen wünschen. In einem so großen Körper, wie es die sozialdemokratische Partei ist, sind Meinungsverschiedenheiten über Einzelheiten nicht vermeidbar. Die notwendigen Auseinandersetzungen sind aber nur dann wirklich nutzbringend, wenn sie von kameradschaftlichem Geiste erfüllt sind, wenn über die Meinungsverschiedenheit in Einzelheiten nicht der gemeinschaftliche Boden vergessen wird, in dem beide Gegner wuzeln. In dieser Beziehung ist sehr viel gesündigt worden. Die Masse der Arbeiter würde es den Führern danken, wenn sie hierin eine Lernbedeutung eintreten ließen.

Der Lohn als Mittel zur Steigerung der Arbeitsleistung.

II.

t. Die Einführung der Prämienlöhne hat die von den Unternehmern gelegten Erwartungen in weitem Umfang erfüllt. Es ist damit nicht nur eine erhebliche Steigerung der Produktion und bessere Ausnutzung des investierten Kapitals herbeigeführt, sondern auch die Möglichkeit einer rascheren Erneuerung der Maschinen geschaffen. Ein weiterer Vorteil für den Unternehmer besteht darin, daß bei dem Prämienlohn der Arbeiter nicht entsprechend seiner Mehrleistung bezahlt wird, sondern er nur absolut mehr Lohn erhält. Das besagt, daß man ihm für eine doppelte Arbeitsleistung beispielsweise nicht den doppelten Lohn gibt, sondern nur einen kleinen Teil der Mehrleistung vergütet, während der übrige größere Teil dem Unternehmer zufällt. Die Produktionskosten erfahren auf diese Weise eine erhebliche Herabsetzung.

Es ist ganz zweifellos, daß bei dem Prämienlohn-System die Schwächen des gewöhnlichen Stücklohnsystems zum großen Teil ausgeschieden und beseitigt sind. Wenn man ihm aber nachdrückt, daß dabei die schändliche und die Arbeiter erbitternde Herauslösung der Stücklöhne eher in Wegfall kommt, so ist das nicht zutreffend. Die Normierung und Festlegung der Stücklöhne hat mit dem Prämienlohn-System an sich nicht das geringste zu tun. Wo die ständige Lohnbrüderlichkeit ausgeschaltet wurde, geschah dies nur durch die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen. In England und in den Vereinigten Staaten haben deshalb die großen Trades Unions ihren Widerstand gegen das Prämienlohn-System auch erst ausgegeben, nachdem ihnen ein Mitwirkungsrecht bei der Aufstellung der Sozialtarife eingeräumt und der von ihnen festgesetzte Minimallohn garantiert wurde.

Die bekanntesten und verbreitetsten Prämiensysteme sind die von Halsey, Rowan und Taylor. Das Halsey'sche System gründet sich auf der Zeitlohnarbeit. Es wird aber für die Anfertigung der Arbeit eine bestimmte Zeit festgesetzt. Gelingt es dem Arbeiter, die Arbeit in einer kürzeren Zeit als der berechneten fertigzustellen, so erhält er den für die aufgewandte Zeit entfallenden Lohn und außerdem noch einen Teil des Stundenlohnes der erwarteten Zeit. Dieser Teil ist nicht feststehend, sondern

sein beliebig verändert werden, er schwankt von 10 bis 50 Proz. des Stundenlohnes. Nehmen wir ein Beispiel und legen wir eine Entschädigung von 88½ Proz. des Stundenlohnes zugrunde: Ein Arbeiter verdient in 10 Stunden 8 Mf. täglich. Gelingt es ihm, die für die Tagesleistung erforderliche Zeit auf 9 Stunden herabzumindern, so erhält er den Lohn für 9 Stunden und außerdem eine Prämie von 10 Pf. für die gesparte Stunde; sein Verdienst beläuft sich somit bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen auf 2,80 Mf. in 9 und 3,10 Mf. in 10 Stunden.

Eine Abänderung des Halsch'schen Systems stellt das von dem Maschineningenieur Novau konstruierte Prämienlohnssystem dar. Auch hier erhält der Arbeiter einen der tatsächlich aufgewandten Zeit entsprechenden Grundlohn, dazu eine Prämie, die sich prozentual um so viel erhöht, als an der Grundzeit gespart wird. In Anwendung des vorigen Beispiels würde der Arbeiter erhalten:

| | |
|--|----------|
| Lohn für 9 Stunden | 2,70 Mf. |
| Prämie für 10% Zeitersparnis | 0,27 |
| Ges. 2,97 Mf. | |

Wie sich bei den beiden Systemen Lohn und Prämie zueinander verhalten, macht nachstehende Tabelle ersichtlich. Bei einem Grundlohn von 8 Mf. pro 10 Stunden ergiebt ein Arbeiter bei Herabdrückung der Arbeitszeit auf

| Stunden | nach Halsch | | nach Novau | |
|---------|-------------|----------|------------|----------|
| | Prämie | Lohn | Prämie | Lohn |
| 9 | 10 Pf. | 2,80 Mf. | 27 Pf. | 2,97 Mf. |
| 8 | 20 " | 2,60 " | 48 " | 2,88 " |
| 7 | 30 " | 2,40 " | 63 " | 2,73 " |
| 6 | 40 " | 2,20 " | 72 " | 2,52 " |
| 5 | 60 " | 2, " " | 75 " | 2,95 " |
| 4 | 60 " | 1,80 " | 72 " | 1,92 " |
| 3 | 70 " | 1,60 " | 68 " | 1,58 " |
| 2 | 80 " | 1,40 " | 48 " | 1,08 " |
| 1 | 90 " | 1,20 " | 27 " | 0,67 " |

Der Unterschied zwischen beiden Systemen besteht in folgendem: Bei Halsch steigt die Prämie mit jeder er-sparten Stunde, bei Novau dagegen nur, bis die halbe Grundzeit als tatsächliche Arbeitszeit erreicht ist. Erfolgt eine weitere Herabsetzung, so sinkt die absolute Höhe der Prämie. Die Folge ist, daß der Arbeiter, der nur einige Stunden erspart, nach dem Novauschen System höher prämiert wird als nach dem Halsch'schen, weshalb die anstrebbende Kraft zu Zeitersparungen bei ersteren besonders stark ist. Dagegen ist der Anreiz zu hohen Zeitersparungen bei Novau nicht sehr stark, weil hierbei die Prämie fällt. Dagegen vorteilhafter gestaltet sich die Sache für den Unternehmer, indem er keine so hohen Prämien zu zahlen hat wie bei dem Halsch'schen System.

Zu einer gewissen Verhältnisheit ist das Differentialstückslohnssystem des Betriebsdirektors Taylor gelangt, der es zuerst in den von ihm geleiteten Werken der Wabcole Steel Compagnie in Philadelphia in Anwendung brachte. Es beruht darauf, daß die Anfertigung jedes Arbeitsstücks in die kleinste Teileoperationen zerlegt und danach die durchschnittliche Arbeitszeit einer jeden solchen Operation auf das genaueste berechnet wird. Diese Feststellungen bilden die Grundlage eines Tarifes, worin alle elementarer Arbeitsverrichtungen auf einen Nenner, die durchschnittliche Arbeitszeit, gebracht werden. Durch dieses Verfahren ist man in der Lage, die zur Herstellung aller Produkte erforderliche durchschnittliche Arbeitszeit durch einfache Addition zu berechnen, und zwar selbst bei den verschiedenartigsten und kompliziertesten Arbeiten. Hierauf baut sich alsdann der Stücklohn tarif auf, dessen Höhe sich entsprechend der Zeitersparnis im Verhältnis zu der berechneten Arbeitszeit erhöhen, was zur Folge hat, daß sich der Lohn bei schnellerer Produktion steigert. Daneben besteht eine Differenzierung der Prämie bezüglich der Qualität, die nicht leiden darf, also eine Qualitätsprämie zu dem Zweck, den Arbeiter nicht nur zu schneller, sondern auch qualitativ einwandfreier Arbeit zu bewegen. Das Taylor'sche System hat in der Metall- und Maschinenindustrie sowie in der Textilindustrie weite Verbreitung gefunden. Namentlich die Qualitätsprämie findet in letzterer starke Anwendung, und zwar oft in einer die Arbeiter äußerst schwer schädigenden Weise. Die Verteilung der Qualität der Arbeit räumt der Willkür den weitesten Spielraum ein. Infolgedessen ist der Arbeiter hierbei in hoher Höhe auf die Geneigtheit und das Wohlwollen der ihm vorgelegten Meister angewiesen, die es in der Hand haben, ihm nicht nur die Qualitätsprämie, sondern damit zugleich auch die austehende Zeitprämie ganz oder teilweise in Begiß kommen zu lassen. Eine solche Modifikation des Taylor'schen Prämienlohnssystems führt leicht zu weitgehender Korruption in den Betrieben, indem die Arbeiter sich vielfach veranlaßt sehen, sich mit den Meistern auf gutes Dinge zu stellen und deren Gunst durch allerlei Zutwendungen zu gewinnen.

Auf einem wesentlich anderen Prinzip als die Prämienlohnssysteme beruht das System der gleitenden Lohnstala, sliding scale oder auch basis system genannt. Es handelt sich hierbei nicht um die Absicht, diese Lohnform zur Steigerung und Verbesserung der Produktion anzuwenden, sondern darum, in dem Auf und Ab der geschäftlichen Konjunktur durch die entsprechende Erhöhung bzw. Senkung des Lohnes einen Ausgleich zu schaffen. Die Grundlage des seit einigen Jahrzehnten in der Eisen- und Stahlindustrie Großbritanniens und Nordamerikas zwischen Arbeitern und Unternehmern vereinbarten gleitenden Lohnstala war die Einigung darüber, daß Lohn

und Verkaufspreis miteinander in eine bestimmte Wechselwirkung gebracht werden sollten, wobei ein bestimmtes Normal- oder Standardlohn und ein Normal- oder Standardpreis zugrunde gelegt wurde. Entsprechend dem Schwanken der Verkaufspreise erhöht oder erniedrigt sich der Lohn, wobei der erzielte Durchschnittspreis sämtlicher in die Vereinbarung eingeschlossene Werke eines Bezirkes den Maßstab bildet. Die Vereinbarung erfolgt durch Vertrag und unterliegt der Kündigung, was auf beiden Seiten Organisationen voraussetzt. Die Festsetzung der Höhe erfolgt durch Vertreter beider Parteien, denen zu diesem Zweck das Recht der Büchereinsichtnahme zusteht. Um ein zu weitgehendes Herabstufen der Löhne zu vermeiden, ist ein Lohnminimum vorgesehen, teilweise auch ein Lohnmaximum festgesetzt.

Die Einführung der gleitenden Lohnstala fällt mit der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation zusammen und war das Resultat langjähriger Kämpfe zwischen den Arbeitern und Unternehmern. Ähnlich wie bei den heutigen Tarifstreitungen entstand daraus das Bedürfnis, den wirtschaftlichen Kämpfen durch ein solches Verfahren einigermaßen den Boden zu entziehen. In den siebziger und achtziger Jahren fand die gleitende Lohnstala in der Großindustrie Englands weite Verbreitung. Unnötig ist aber das Interesse daran abgelaufen, und wird gegenwärtig das System der gleitenden Lohnstala nur noch in wenigen Bezirken angewendet. Die Arbeiter wollen nichts mehr davon wissen, während die Unternehmer daran festzuhalten suchen. Ihre Abneigung gegen diese Lohnfestsetzungssform ist verständlich, da sie dadurch in ihrer Bewegungsfreiheit und in ihrer Lohnpolitik behindert werden. Die Stetigkeit der Löhne ist eine zu große, und können sie den Schwankungen der Preise nicht genügend folgen. Zugleich schlagen alle technischen Verbesserungen zum Schaden der Arbeiter aus, weil jede Preisherabsetzung sofort auch eine Herabdrückung des Lohnes zur Folge hat. In Deutschland hat das System der gleitenden Lohnstala keinen Eingang gefunden, dafür ist die immer weitere Ausbreitung des Stücklohnssystems in Verbindung mit der Prämienlohnzahlung unvermeidbar. Wohl oder übel werden sich auch die deutschen gewerkschaftlichen Organisationen damit noch mehr als seither beschäftigen und Sorge dafür tragen müssen, daß bei der Festsetzung von Lohn- und Prämientarifen die Interessen der Arbeiter in weitestem Umfang gewahrt werden.

Die Amtsberichte der schweizerischen Fabrikinspektoren.

z. Auf die nur alle zwei Jahre, jeweilen für einen zweijährigen Zeitraum, erscheinenden Berichte der schweizerischen Fabrikinspektoren sind immer alle Kreise gespannt, die sich mit sozialen Dingen beschäftigen, da sie immer eine reiche Fülle von wertvollem Fachsachennmaterial und auch selbständige Betrachtungen und Urteile der Amtsstabsbeamten enthalten.

Die kürzlich erschienenen Berichte betreffen die beiden Jahre 1908 und 1909 und sie verbreiten sich in der Einleitung naturgemäß auch über die in die Berichtsperiode fallende allgemeine Wirtschaftslage, unter der die bedeutenden Exportindustrien: Stiderei-, Uhren- und Maschinenindustrie, besonders stark litten. Bei den bekannten Zusammenhängen im wirtschaftlichen Leben wirkte das Niedergesiegen der Exportindustrien mehr oder weniger empfindlich auf alle anderen Gewerbe und Industrien störend zurück. Den wirtschaftlichen Niedergang in der Berichtsperiode mag man daraus ermessen, daß die Zahl der Baupläne, die die Fabrikinspektoren zu begutachten hatten, nur 1012 betrug gegen 1552 in der vorangegangenen Periode 1906/07.

Trotzdem ist die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstehenden Betriebe um 327, von 7278 auf 7605, und die der Arbeiter um 3663, von 307128 auf 310193 gestiegen. Die Holzindustrie ist daran beteiligt mit 1212 Betrieben (1906/07: 1181) und 21327 (21090) Arbeitern und hat auch sie eine mäßige Weiterentwicklung erfahren.

Manche Unternehmer versuchen alle möglichen Tricks, um der Unterstellung ihrer Betriebe unter das Fabrikgesetz zu entgehen, wobei sie auch Zuflucht bei der Haushaltswirtschaft suchen. Bedenklich ist, daß diese anarchisch-kapitalistische Gesinnung noch von Behörden gefördert wird. So berichtet der Schaffhauser Fabrikinspektor Rauschenbach: „Einzelne Totalbehörden, denen der Vollzug des Fabrikgesetzes obliegt, scheinen ihre Pflicht so aufzufassen, als seien sie zum besonderen Schutz der Industriellen und nicht zu dem der Arbeiter berufen. Es wäre sonst nicht saglich, wie sie nach Gründen suchen können, um die Unterstellung eines Betriebes, wozu alle Voraussetzungen vorhanden sind, zu verhindern oder wenn sie verlangen, um einen Fabrikanten vor der schredlichen Zurnahme zu bewahren, die Pläne für Errichtung einer Weberei in einer gefaulten Stichfabrik gemäß Artikel 5 des Fabrikgesetzes der Regierung einzenden zu müssen, der Fabrikinspektor möge angewiesen werden, sich das Gebäude an Ort und Stelle anzusehen, um sein Gutachten abgeben zu können.“

In der Nähe der Stadt Bern konnte sogar eine große Ziegelfabrik gebaut werden, ohne daß anscheinend die Behörden davon etwas bemerkt hätten. Als endlich dem Fabrikinspektor die Baupläne zu Gesicht kamen, war der Neubau beinahe vollendet. Auch in anderen Kantonen bestehen die gleichen Missstände. Sie sind nur möglich bei einer einseitigen Zusammensetzung der Behörden aus An-

gehörigen des Kapitalistenklüngels, der sich deshalb auch mit Händen und Füßen gegen das Eindringen von Sozialdemokraten und unbekannten Kritikern wehrt. Im übrigen finden sich über die Geschaffenheit der Arbeiträume, Ventilation, Reinigung, Heizung und Beleuchtung, über Arbeiterlisten, Arbeitsordnungen, Busen, Lohnabzüge, Lohnzahlung usw. die gleichen oder ähnlichen Klagen wie in den deutschen Fabrikinspektorenberichten. Zu bezug auf die Fabrikarbeiten gegen die Arbeiter ist die Tatfrage erfreulich, daß immer mehr Betriebe auf die Anwendung von solchen verzichten und sie in manche Fabrikordnungen gar nicht mehr aufgenommen werden.

Ändererseits kommen immer wieder Lohnneinbußen vor. So gerieten zwei Firmen, die seit Jahren mit der Lohnzahlung im Rückstand waren, in Konkurs und hatte die Arbeiterschaft in dem einen Falle Lohnentnahmen und verschiedene Unfallentschädigungen von circa 8000 Fr. zu zahlen. Das ist das andere Risiko der Arbeiter bei den privaten Unternehmen.

Wie die Schlachtabussetins in einem blutigen Kriegschieße lesen sich die Berichte über die Hälfte der Opfer auf dem Schlachtfelde der Industrie. In den beiden Jahren 1907 und 1908 kamen nicht weniger als 40 859 Unfälle in den Fabrikbetrieben und 80 842 in den bloß haftpflichtigen Betrieben (Waugewerbe, Transportgewerbe usw.) vor, zusammen 71 501. Von diesen Unfällen waren 425 tödliche, während 28 dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. Die Gesamtzahl der Unfalltage belief sich auf 1 588 650, die Summe der gezahlten Entschädigungen auf 12½ Millionen Franken. In der Schweiz besteht bekanntlich keine staatliche Unfallversicherung mit Renten, sondern nur die gesetzliche Haftpflicht. Das Versicherungsgeschäft liegt in den Händen von Aktiengesellschaften, die aus den zentralisierten Knochen der verunglückten Arbeiter Goldsummen und an ihre Aktionäre Jahr für Jahr Dividenden bis zu 20, 25, 30 Proz. und mehr entrichten. Sie zahlen während der Erwerbsunfähigkeit aus Unfall dem versicherten Arbeiter den vollen Lohn und eine Entschädigung oder Abfindung für bleibende Nachteile, wobei aber das Maximum nur 8000 Fr. beträgt, auch wenn es sich um tödlichen Ausgang handelt. Von dieser lächerlich geringfügigen Maximalsumme machen die Versicherungsgesellschaften erst noch unter allen möglichen schwierhaften Titeln Abzüge, um die eventuell Witwen und Waisen betroffen werden, damit die Aktionäre um so fettere Dividenden einstecken können.

Die Holzindustrie war an den Unfällen mit 4991 beteiligt, wovon 17 tödlich verliefen und 1 dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatte; ferner mit 123 403 Unfalltagen und 1 375 675,22 Fr. Unfallentschädigung. Inspektor Rauschenbach stellt fest, daß in den zehn Jahren von 1898 bis 1908 die Unfallhäufigkeit von 49 auf 88 auf 1000 Arbeiter gestiegen ist, in der Holzindustrie von 88 auf 98!

Über die Ursachen der erschreckenden Zunahme der Unfälle äußert sich Dr. Wegmann dahin, daß einmal die Einstellung fabrikuntüger Leute und das forcierte Arbeiten in der Hochkonjunktur, ferner die immer rasendere Geschwindigkeit der Maschinen und die daraus resultierende Intensität der Arbeit, die es dem Arbeiter oft nicht erlaubt, auch nur einen Augenblick auszusehen, schuld daran sind. Auch die Handarbeit ist von dieser Seite angesiedelt, was an jedem Neubau konstatiert werden kann. Mit der gemütlichen Arbeitsweise des Maurers ist es vorbei.

Während sein Kollege Rauschenbach gar unter Berufung auf einen deutschen Fabrikinspektor in auffallend starker Weise von „persönlichem Selbstverdienst“, „Simulanten“ und „Expessern“ redet, aber natürlich schweigt von jenen vielen Helden der Arbeit, die ungeachtet erlittener Verletzungen weiter arbeiten und diesen sehr oft zu ihrem späteren größten Schaden weiter keine Bedeutung beilegen, mahnt Dr. Wegmann entschieden zur Vorsicht mit dem Vorwurf der Simulation, den man nicht aussprechen sollte „ohne genügenden Beweis“, denn wir haben in Unfallstafeln wiederholt gelesen, mit welcher Empörung Verletzte vernahmen, daß sie im Verdacht der Simulation stehen.“ — Die Unfallversicherung geschieht nicht allein auf Kosten der Unternehmer bezügl. des Betriebes, sondern das Gesetz gibt ihnen das Recht, den Arbeitern die Hälfte des Prämienbetrages vom Lohn abzuziehen. Es gibt nun Unternehmer, meistens aber nur kleinere, die die Versicherungsprämie allein tragen, dem Arbeiter also keinen Lohnabzug dafür machen. Anderen aber bietet dieses gesetzliche Recht Gelegenheit zu allerlei Schwindeleien und Beträgereien. So wird den Arbeitern die halbe Versicherungsprämie abgezogen, ohne daß der Unternehmer wirklich die Arbeiter versichert hat. Nicht selten kommt es dann vor, daß verunfallte Arbeiter gar nichts erhalten, weil der lumpige Unternehmer zahlungsunfähig ist, die Hälfte der Prämie mußten sie aber bezahlen. Im Kanton Appenzell A.O. ist deswegen ein Pfastermeister zu vier Wochen Gefängnis verurteilt worden. In anderen Kantonen fällt man diese Beträgereien viel milder auf, namentlich wenn der Unternehmer mit dem Humbug kommt, daß er „Selbstversicherer“ sei, der dann dem verunglückten Arbeiter nichts zahlt. Unter diesen Umständen ist die Einführung der staatlichen Unfallversicherung eine dringende Notwendigkeit.

Mit Genugtuung liest man in den Fabrikinspektorenberichten die Mitteilungen über die weitere Verkürzung der Arbeitszeit, die insbesondere in der Textilindustrie erfolgt ist und die sich in der Form der Reduktion der täglichen Arbeitszeit wie auch der wöchentlichen Arbeitsstunden durch die Einführung des freien

Warnung vor Zugang!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zugang ist fernzuhalten von:

Lischlern, Maschinen und Hilfsarbeiten nach Auerbach (E. Seidel), Bünde, Colmar i. Els., Cunnersdorf (Sachsen), Delmenhorst (Wagenfabrik Tönnes), Emden, Eisenberg (Stiftschule), Feuerbach, Freiberg i. S., Gießen (E. H. Müller), Glashau (Albin Kreil, Zimmermeister), Giesen (Wusse), Grön (Müller), Hamburg (Steinmühle u. Sons), Kaiserslautern (Edel), Lassan in Pommern, Nabeberg, Neichenberg in Böhmen, Schwerin a. d. Warthe (Genossenschafts Möbelerei), Saarbrücken, Segeberg, Speyer, Stolp i. Pom., Begegad (Müller), Moskow, Sievers, Cordes), Welda (Dornbien), Weineheim (Jäger u. Harnis), Weisensee (Genossenschaft), Willau (Krebs), Wilsdruff, Berbst (Buchert), Biegenhals.

Möbelarbeiten nach Borna bei Leipzig, Coblenz (Rheinische Blaufortefabrik, vorm. E. Mand), Hamberg (Steinmühle u. Sons), Legnitz, Möbelstechern nach Hamburg, Harburg a. E., Leipzig (Krause), Fürth (Wiedeslohr und Schneller), Werkzeugern nach Elmendorf (Hege).

Stuhlbauern nach Pr.-Holland, Willau (Krebs). Vergoldern und Goldbleismachern aller Branchen nach Burg bei Magdeburg, Hamburg-Altona, Ottensen (Kehberg u. Co.).

Korbmachern nach Berlin (Stralauer Glashütte), Gladstadt (Möhle), Herischdorf, Rheinfelden in der Schweiz.

Kaufmachern nach Frankenhausen.

Pantinenmachern nach Gisenberg, S.A. Kellinghausen.

Stellmachern und Wagenbauern nach Delmenhorst.

Werftarbeiten nach Hamburg, Bremen, Bremerhaven, Lübeck, Begegad, Osterholz-Scharmbeck, Winswarden, Kiel, Stettin, Rostock, Flensburg, Grabow i. M. (Hindemann).

Sonntagnachmittags vollzicht. Die Arbeitszeitstatistik bietet folgendes Bild:

| Tägl. Arbeitszeit in Stunden | Betriebe | Arbeiter |
|---------------------------------|----------|----------|
| 8 | 19 | 880 |
| 8½ | 18 | 528 |
| 9 | 847 | 17 676 |
| 9½ | 644 | 22 988 |
| 10 | 8494 | 150 705 |
| 10½ | 1077 | 72 859 |
| 11 | 1708 | 44 568 |

Mund zwei Drittel der 810 000 Arbeiter haben demnach eine tägliche Arbeitszeit von 10 und weniger Stunden, ein reichliches Drittel eine solche von über 10 bis 11 Stunden. Die große Mehrzahl der Arbeiter mit mehr als 10stündiger Arbeitszeit entfällt allein auf die Textilindustrie.

In der Holzindustrie besteht in 88 Betrieben mit 1961 Arbeitern die 8, in 169 mit 8752 die 9½, in 667 mit 12 072 die 10, in 89 mit 1072 die 10½ und in 221 Betrieben mit 2470 Arbeitern die 11stündige Arbeitszeit. Die große Mehrzahl der Holzarbeiter hat somit eine tägliche Arbeitszeit von 10 und weniger Stunden und damit steht die Holzindustrie an der Spitze aller Industriegruppen.

Erhebliche Verbretzung hat auch bereits die kürzere Arbeitszeit am Sonnabend gefunden. So haben im ersten Inspektionskreise (Zürich usw.) von 114 781 Arbeitern deren rund 27 000 eine Arbeitszeit von bis 6 und 7 Stunden, 10 672 bis zu 8, 18 821 8½ Stunden der Rest den gesetzlichen Neunstundentag.

Überstunden halten in der Berichtsperiode im ersten Kreis 9000 von 114 000 Arbeitern zu machen, was kein ungünstiges Verhältnis ist.

Wegen Altheritreitung der gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften wurden in 818 Fällen 14 678,40 Fr. Geldbußen verhängt.

Nur dem Kapital von den Wohlfahrtseinrichtungen erwähnen wie nur die in zwei „Holzverarbeitungsgeschäften“ den Arbeitern gewährten bezahlten Ferien. Eine Möbelfabrik gibt den Arbeitern an den Schleifmaschinen, weil sie mehr als andere dem Staub ausgesetzt, 12 Tage Ferien, den übrigen nur 5. Die bezahlten Ferien sind eine der wenigen sogenannten „Wohlfahrtseinrichtungen“, die annehmbar und angenehm sind.

Der gesamte Berichtsbildet ein wertvolles sozialpolitisches Buch, eine Quelle zur Information über die Lage der Arbeiter in der Schweiz.

Soziales.

Der Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte fand vom 15. bis 17. September in Böhl statt. Aufgabe der „Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte“, wie die Veran-

staltung offiziell heißt, ist es, dem freien geistigen Austausch von Erfahrungen zu dienen. Zu dem Zweck werden Referate gehalten, an welche sich Diskussionen anschließen. Abstimmungen werden jedoch nicht vorgenommen. Dieser Meinungsaustausch ist zweifellos recht möglich, insfern, als er geeignet ist, die Stellung der verschiedenen Gruppen und Richtungen unter dem Personentreis, der zur gewerblichen Rechtsprechung berufen ist, kennen zu lernen, und dabei Gelegenheit geboten ist, die zur Beratung stehenden Probleme einer gründlichen Erörterung zu unterziehen. Der Zweck der Verbandsversammlungen ist auch in Köln bis zu einem gewissen Grade erreicht worden, doch läßt die Erledigung des vorgesehenen Programms unter der Fülle der zur Beratung gestellten Gegenstände, die für die Diskussion vorgesehene Zeit war zu knapp bemessen und bei mehreren Punkten mußte man sich auf die Entgegennahme des Referats beschränken und von einer Diskussion gänzlich Abstand nehmen. Immerhin hat die Versammlung einige recht interessante Diskussionsfragen gebracht.

Von den Beratungsgegenständen seien erwähnt die Ausdehnung der Gewerbe gerichte zu Arbeitsgerichten, Magistratsordnung, Hilfsgericht Frankfurt a. M. trat für die Ausgestaltung der Gewerbe gerichte unter Beteiligung aller Berufsgruppen zu Arbeitsgerichten ein, lehnt aber die Angliederung dieser Arbeitsgerichte an die Umtsgerichte ab. Stadtrat Dr. Glücksmann-Düsseldorf ist ebenfalls für die Schaffung von Arbeitsgerichten für die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis aller derjenigen Personen, deren Lohn oder Dienstentgelten den Betrag von 5000 Pf. nicht übersteigt. Gegen die Angliederung dieser Arbeitsgerichte an die Umtsgerichte hat er jedoch keine Bedenken. Nebalteur Sohlisch vom Bundesministerium empfiehlt, seine Berufsgruppe den Gewerbe gerichten zu unterstellen, aber besondere Abteilungen für sie einzurichten. In der Diskussion wurde von einigen Gewerbe gerichtsvorständen die Angliederung an die Umtsgerichte empfohlen, ein Gedanke, der von Robert Schmidt (Generalkommission) energisch bestimmt wurde.

Der wichtigste Gegenstand der Verhandlung betraf die gesetzliche Regelung der Akkordarbeit. Als Referenten waren hier bestellt Magistratsrat Wohlbring, Berlin, Baugewerksmeister Hoemann-Köln und Arbeitssekretär Wissell-Berlin. Der erste Referent will die Frage von einer Revision des ganzen gewerblichen Arbeitsvertrages abhängig machen. Herr Hoemann behandelte die Frage vom Unternehmerstandpunkt aus. Danach ist der Akkord die idealste Lohnform. Die Befürchtung, daß die Unternehmer die Akkordsätze bei einer gewissen Verdiensthöhe herabsetzen, hält er für unbegründet. Selbstverständlich muß es dem Unternehmer gestattet sein, bei einer mangelhaften Ausführung des Akkords sich am Arbeitslohn schadlos zu halten. Demgegenüber betonte der Arbeitervertreter Wissell, daß der Arbeiter für den Erfolg seiner Akkordarbeit nicht ohne weiteres haftbar gemacht werden darf. Auch die beiden anderen Referenten haben anerkannt, daß der Akkordvertrag ein Dienstvertrag, kein Wertvertrag sei, deshalb dürfe auch der Akkordarbeiter nicht schlechter gestellt sein als der Lohnarbeiter. Wenn der Unternehmer durch die mangelhafte Arbeit des Akkordarbeiters geschädigt sei, dann habe er wohl Anspruch auf Schadensersatz, den er vor dem Zivilgericht geltend machen könne, es darf ihm aber nicht gestattet sein, sich selbstherrlich an Lohn des Arbeiters schadlos zu halten. Nach einer ausgedehnten Diskussion stellten die Referenten ihre Übereinstimmung darin fest, daß der Akkordvertrag kein Wertvertrag, sondern ein Dienstvertrag sei, und daß die gesetzliche Regelung des Akkordvertrages notwendig sei.

Über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge referierte Döblin, der Vorsitzende des Buchdruckerverbandes, und Dr. Mielenz, der Generalsekretär des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und Umgegend, während der abwesende Dr. Singheiser-Frankfurt a. M. seine Thesen druckt vorgelegt hatte. Döblin trat für die Schaffung eines freien Koalitionsrechtes, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und gesetzliche Regelung der Tarifverträge mit Bindung für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein, während Dr. Mielenz die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages nicht für notwendig hält. Tarifverträge sind nur möglich, wenn auf beiden Seiten starke Organisationen stehen. Dazu sei der Ausbau des Koalitionsrechtes und die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine erforderlich. Eine Diskussion über die Referate fand nicht statt.

Für das aktive und passive Wahlrecht der Frauen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten sprach sich Dr. Wernerhard-Carlottenburg aus, die es aber als Abschlagszählung schon begründen würde, wenn den Frauen zunächst das aktive Wahlrecht eingeräumt würde. Der Vertreter der deutsch-nationalen Handlungsgehilfen Fuß-Hannover will aber selbst davon nichts wissen, da seiner Meinung nach den Frauen hierzu die Fähigung fehle.

Über die Rechtsverhältnisse der Versicherungskassen waren fünf Referenten bestellt. Den Standpunkt der Arbeiter legte Reichstagsabgeordneter Seberring-Bielefeld dar. Er verlangt die Festlegung einer Höchstgrenze für Eintrittsgelder und Beiträge und die Verpflichtung der Arbeitgeber, Beiträge in gleicher Höhe wie die Arbeiter zu leisten. Die Verwaltung der Kassen erfolgt durch die Arbeiter unter Mitwirkung der Arbeitgeber. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses ist den Arbeitern der erworbenen Anspruch zu sichern. Zwischen den Kassen ist ein Gegenseitigkeitsverhältnis anzustreben. Ausscheidenden Arbeitern mit mehr als 200 Wochenbeiträgen, die das Versicherungsverhältnis nicht fortsetzen können, erhalten ihre Beiträge unter Abzug der Verwaltungskosten zurückgestattet. Aus Zeitmangel mußte nach Entgegennahme der Referate von einer Diskussion Abstand genommen werden. Nachdem noch Oberbürgermeister Cuno-Hagen eine Übersicht über die Verhandlungen gegeben, wurde der Verbandstag durch den Vorsitzenden, Magistratsrat v. Schulz-Berlin, geschlossen.

Dem Verbandstage voraus ging eine Konferenz der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte (Arbeitnehmer), die am 13. und 14. September tagte. Die Gewerbe gerichts-

beamter haben eine eigene Organisation mit einer Zentralkommission, die ihren Sitz in Dresden hat. Der Vorsitzende der Zentralkommission, v. Schulz-Berlin, fragte über die Gleichgültigkeit vieler Weisungen, die der zeitigen Verhältnisse untereinander noch nicht das erforderliche Verständnis entgegenbringen, was sich nunmehr in der gleichgültigen Behandlung der angestrebten Statistik zeigte. Mit der von der Generalkommission beschlossenen Übernahme der Tätigkeit der Zentralkommission auf die sozialpolitische Abteilung der Generalkommission ist die Generalkommission nicht ganz einverstanden, doch will sie die Pläne nicht hindernlos sein. Die Übertragung der Funktionen innerhalb großer Mehrheit beschlossen, nachdem Robert Schmidt die Gründe hierfür ausführlich gezeigt hatte. Als Vertreter der Arbeiter im Ausschuß des Verbandes der Gewerbe gerichte fungierte bisher Stark-Dresden. Es wurde beschlossen, zu beantragen, den Unternehmern und Arbeitern je 2 Sitzes im Ausschuß einzuräumen. Für den Fall, daß dieser Antrag Annahme findet, soll neben Stark, der wiedergewählt wurde, Holz als zweiter Arbeitervorsteher fungieren. Im übrigen wurde die zweitägige Beratung ausgeführt mit der Entgegennahme von Referaten und mit der Diskussion von Fragen aus der Praxis der Gewerbe gerichte.

Erweiterung der Bündholzsteuer. Die infolge der Bündwarensteuer eingetretene Versteuerung der Bündholz hat zur Folge gehabt, daß Ersatzmittel, wie Tischlerei, Herdanzünder usw., immer mehr in Aufnahme gekommen sind. Das hat das Missfallen des Reichsministers erregt, welches jetzt eine Umfrage bei den Bundesregierungen darüber vornehmen läßt, ob der Vertrieb an Bündholzschämmittel in Deutschland einen Umfang annimmt, der eine dauernde Veränderung des Bündholzverbrauchs und damit eine Schädigung des Aufkommens an Bündwarensteuer befürchten läßt. Diese Umfrage bedeutet, daß die Bündholzschämmittel sehr bald der Steuerpflicht unterstellt werden dürfen.

Verbandsnachrichten.

Voranstaltungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsmäßig die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 1. Oktober beträgt in Cassel 80 Pf., Glashütte 70 Pf., Hagen 80 Pf., Kahla 70 Pf., Lüdenscheid 70 Pf., Mannheim 80 Pf., Springe 70 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 40. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

Mit dem 1. Oktober d. J. treten die vom Verbandstag in München beschlossenen Statutenänderungen in Kraft. Die wichtigsten derselben, die für die Mitglieder von besonderem Interesse sind, geben wir hiermit bekannt:

1. Sechs aufeinanderfolgende Arbeitslosentage oder Krankheitstage, auch wenn sie sich auf zwei Wochen verteilen, gelten als eine beitragsfreie Woche.

2. Für den Sonntag oder einen hohen Festtag kann die Beleidungsfreiheit schon am Tage zuvor ausgeschüttet werden.

3. In Braunschweig, Danzig, Dortmund, Duisburg, Essen und Mannheim wird nunmehr auch eine Aufenthaltsunterstützung (1 Mt.) ausgezahlt.

8. Der Tag der Meldung gilt in allen Fällen als Beginn der Arbeitslosigkeit, vor dem nächsten auf die Entlassung folgenden Arbeitstage darf jedoch die Meldung nicht angenommen werden.

4. Die Arbeitslosenunterstützung ist am Schlusse jeder Woche persönlich abzuheben.

5. Für die Vorbereitung und die Führung von Wohnungsbewegungen und Vertragskündigungen enthalten §§ 44–55 eine Reihe gänzlich neuer Bestimmungen, die von den Lokalverwaltungen im einzelnen zu beachten sind. Das seitliche Streifreglement ist damit außer Kraft gesetzt.

6. Ein Streit darf fortlaufend nur dann begonnen und fortgeführt werden, wenn mindestens drei Vertreter der für die Bewegung in Betracht kommenden Mitglieder dafür bestimmt haben.

7. Die Streitunterstützung in voller Höhe (12 Mt.) wird nunmehr erst nach 52 wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung gewährt (statt nach 28 Beitragswochen wie bisher). Mitglieder, welche dem Verband weniger als 52 Wochen, mindestens jedoch 26 Wochen angehören, erhalten 9 Mt. pro Woche. Unter 28 wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung darf keine Streitunterstützung mehr gezahlt werden. Dagegen ist für ältere Mitglieder die Unterstützung erhöht worden; ebenso auch die Unterstützungsberichtigte Kinderzahl, so daß im Einzelfall in Zukunft die wöchentliche Unterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von:

| | |
|-----------|---------------------------------------|
| 28 Wochen | 9 Mt. sowie 1 Mt. pro Kind bis 15 Mt. |
| 52 | 12 " |
| 156 | 13 " |
| 200 | 14 " |

Für die zurzeit im Streit befindlichen Mitglieder ist die Erhöhung der Karentzeit durch Beschluss des Vorstandes bis nach Beendigung des derzeitigen Kampfes ausgeschoben. Alle laufenden Streite werden bis zu ihrer Beendigung nach den Vorschriften des alten Statutes weiter unterstützt. Die Verwaltungen der Streitorte sind hiervon bereits durch Birkar in Kenntnis gesetzt.

8. Für die Gemahre regelten unterstüzung, soweit die Entlassung des Mitglieds eine Folge seines Eintretens, für vom Verband anerkannte Arbeitsbedingungen ist, gelten fortlaufend die gleichen

Karenzzeit und die gleichen Unterstützungsätze wie bei der Streikunterstützung. Ist jedoch die Entlassung auf eine herkömmende Tätigkeit für den Verband zu schließen, so kann ohne Erfüllung einer Werktatzeit eine Unterstützung von 9 Mtl. pro Woche (außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mtl. bis zur Gesamthöhe von 15 Mtl.) gewährt werden. Bei 52 Beitragswochen und mehr steigen die Säge auf die entsprechende Höhe der Streikunterstützung.

9. Daß Sterbegeld muss innerhalb vier Wochen nach dem Todesfall erhoben werden.

10. Die Umzugskosten sind wieder nur dann gebilligt, wenn das Mitglied an dem neuen Wohnort nachweisbar Beschäftigung gefunden hat.

11. Während der Dauer des Ausschlußverfahrens ruhen die Rechte der betreffenden Mitglieder. Eventuelle Unterstützungen werden nachgezahlt, falls der Ausschluß abgelehnt wird. Das Mitgliedsbuch ist mit den Untersuchungssätzen an den Verbandsvorstand einzusenden.

12. Für die richtige (monatliche) Ablieferung der Gelder und der vierteljährlichen Ausgaben sind die Revisoren der Bahnhofsstelle sowie jedes Mitglied der Lokalverwaltung der Hauptklasse gegenüber verantwortlich.

Verbandsmitglieder, welche zum Militär einrufen müssen, haben ihr Mitgliedsbuch zur Aufbewahrung an den Verbandsvorstand einzusenden. Die Beiträge müssen bis zum Abgang voll bezahlt und die Abmeldung zum Militär vom Bahnhofsstellmeister eingetragen und abgestempelt sein. Nach beendigter Dienstzeit ist das Mitgliedsbuch sofort von hier einzufordern und die Beitragszahlung in demselben fortzuführen. Nur die Militärdienstzeit an sich kann die arbeitslose Woche können, nur dann als beitragsfrei abgestempelt werden, wenn die Zurückmeldung rechtzeitig erfolgt ist. Unterstützungsansprüche stehen den vom Militär zurückkehrenden Mitgliedern im Rahmen derjenigen Rechte zu, welche sie vor der Militärdienstzeit erworben hatten.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat September ist spätestens bis zum 4. Oktober an uns einzusenden. Im Interesse einer vollständigen Statistik sollte die rechtzeitige Berichterstattung von keiner Bahnhofsstelle versäumt werden. Als herausragende Arbeitslosen-, Reise- und Krankenunterstützung sind die im Monat September aus der Haupt- und Lokalfazette gewährten Beiträge jeweils zusammengezählt einzustellen. Auf der Vorderseite der Berichtskarte sind die Arbeitslosen am letzten Tage des Monats ihrem Berufe entsprechend aufzuführen. Auch von solchen Bahnhofsstellen, in denen keine Fälle von Arbeitslosigkeit und gewährter Krankenunterstützung vorliegen, ist eine Berichtskarte mit Angabe der am Schlusse des Monats vorhandenen Mitgliederzahl einzusenden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

2161 Karl Weißig, Stuhlbauer, geb. 7. 11. 54 zu Schlanze.

184807 Philipp Meubel, Tischler, geb. 21. 9. 70 zu Griesheim.

230804 Joseph Matthaus, Tischler, geb. 22. 5. 74 zu Altenbergen.

302300 Friedrich Bajung, Tischler, geb. 23. 5. 62 zu Nettstadt.

355181 Peter Sauer, Tischler, geb. 31. 8. 67 zu Krebsmünzel.

434457 Fritz Höstert, Tischler, geb. 24. 9. 80 zu Schneverdingen.

471888 Karl Glormes, Tischler, geb. 27. 3. 88 zu Lüslau, Oberhesssen.

474694 Ernst Kalbow, Tischler, geb. 11. 9. 66 zu Neu-Ruppin.

482369 Karl Schlothauer, Stellmacher, geb. 26. 5. 87 zu Grebenau.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Berlin. (Korbmacher.) In der letzten Brancheversammlung waren von 170 Mitgliedern nur 30 anwesend, und doch tut es auch bei uns dringend not, daß die Kollegen etwas mehr Interesse für die Organisation an den Tag legen. Die Verhältnisse sind nicht derartig, daß wir den Winterschlaf beginnen können. Wie aus den Jahresberichten hervorgeht, hat sich unsere Lage um vieles verschlechtert. Die Arbeitszeit hat sich seit 1908 verlängert. Damals betrug dieselbe 60 Stunden, 1908 54,2 und 1909 55 Stunden. Der Durchschnittslohn beträgt 26,96 Mf. Was es bedeutet, in Berlin bei einem derartigen Lohn zu leben, das kann sich wohl ein jeder denken. Steigen doch die Wohnungsmieten in ganz rascher Weise. Auch wir müssen schwer unter dem Druck der Steuerkrise leiden. Bei den hohen Fleischpreisen sieht wohl mancher Berliner Korbmacher die ganze Woche kein Fleisch auf dem Tische. Wie sehen die Werkstätten hier am Oste aus? Sind es nicht meistens Kellerlöcher, fünf, sechs und noch mehr Stufen unter der Erde? Hieraus resultiert zum Teil auch die hohe Krankheitsziffer unter den Kollegen. Schon in Unberecht ihrer Gesundheit und im Interesse ihrer Familie föhlen sich die Kollegen mehr an der Bewegung beteiligen. Mögen sich die Kollegen diese Worte zu Herzen nehmen und die Kommissionen in ihrer Arbeit unterstützen, dann werden auch wieder bei uns etwas geordnetere Verhältnisse Platz greifen. Also heraus aus dem Schlaß und hinein in die Versammlung. Den auswärtigen Kollegen möge es gesagt sein, daß jetzt eine große Arbeitslosigkeit am Ende herrscht; sind doch an 50 Kollegen arbeitslos, und alle Tage kommen noch Kollegen zugereist. Aussicht auf Befreiung ist vorläufig nicht vorhanden, so daß die Befürchtung nahe liegt, daß wieder verheiratete Kollegen abreisen oder in andere Berufe überspringen müssen. Wir bitten somit die Kollegen, Berlin nicht zu überlaufen.

Hagen i. W. Im christlichen "Holzarbeiter" wird allerlei Zeug gerichtet über die Anerkennung des einseitigen Zwangsnachweises des Arbeitgebervereins

der Kreise Hagen und Schwelm. Am Samstag, den 17. September, fand hier eine von unserer Organisation einberufene Versammlung statt, die sich mit diesen Bebauungen der Christen beschäftigte und den klaren Weisheit erbrachte, daß an den Bebauungen kein wahres Wort ist. Werkwütigerweise gab der Vorstand des christlichen Holzarbeiterverbandes in der Versammlung die Erlösung ab, daß die Bahnhofsstelle Hagen damit nicht gemeint sei, sondern nur der Gauleiter Meyer. Weiter sagte er auch, daß der christliche Verband für die Schreinerei seines Organs nicht verantwortlich wäre. Werkwütig, sehrwerkwütig. Von großer Tapferkeit zeugt es jedenfalls nicht, wenn so das eigene Organ abschlägt und dabei noch immer behauptet wird, daß andere Menschen feige sind. Die Kollegen vom christlichen Verband müssen sich von dem Vertreter des Kirch-Dunkerschen Maschinenbauvereins sagen lassen, daß von keiner Organisation der Arbeitsnachweis anerkannt sei. Den wollen wir noch hinzufügen, daß unser Gauleiter Meyer nichts anderes gemacht hat, als auch die Vertreter der christlichen Organisationen bei den Verhandlungen über die Beilegung der Differenzen. Die Kollegen unserer Organisation erklärten sich mit den Ausführungen des Kollegen Meyer einverstanden und ist damit für uns die Angelegenheit erledigt.

Heidelberg. So mancher Schreinergeselle, dem es unter den vielen, die das Jahr über hier durchziehen, einmal gegliedert ist, Arbeit zu finden, schüttelt mit dem Weiwurzeln, daß schöne Gegend nicht Gewähr für gutes Einkommen bietet, recht bald wieder den Staub von den Pantoffeln. Eine große Zahl Kleinmeister mit einem oder zwei Gehilfen erschweren es der Organisation, die Tarifbestimmungen genau und einheitlich durchzuführen. Die Flauheit der Kollegen, große Interesselosigkeit gegenüber dem gewerkschaftlichen Leben, wie der schlechte Versammlungsbesuch fragen dazu bei, daß es hier nicht recht vorwärts gehen will. Dabei ist Heidelberg von reisenden Kollegen sehr überlaufen, und das Unbehagen hat schon so stark eingerissen, daß es als ein wahres Wunder erscheinen muß, wenn ein ansässiger arbeitsloser Kollege in einer anderen Stadt einmal Unterkommen findet. Wir richten deshalb an unsere reisenden Kollegen die Bitte, das Unbehagen zu unterlassen und nur unseren Arbeitsnachweis, kleine Mantelgasse 23, zu benutzen. An die hier beschäftigten Kollegen müssen wir die Mahnung richten, persönliche Zwistigkeiten und Lokalfragen zurückzusehen, für guten Versammlungsbesuch Sorge zu tragen und dabei auch die persönliche Agitation nicht zu vergessen. Nur dann wird unsere Arbeit von Erfolg begleitet sein.

Witten. (Stellmacher.) In einer Sektionsversammlung am 10. September wurde beschlossen, einen Zeichenkursus abzuhalten. Die Kosten für Zeichenlehrer und Zeitung, Licht usw. tragen die Teilnehmer, ein Zinnaier stellt der Parteivertreter kostlos zur Verfügung. Eine Plautafel wird von der Bahnhofsstelle beschafft. Bereits im vergangenen Winter wurde hier ein solcher Kursus abgehalten, welches leider nicht genügend Beachtung geschenkt wurde. Jetzt scheinen die Kollegen schon mehr begriffen zu haben, wie notwendig die technische Bildung der Stellmacher geworden ist und hoffen wir, daß dieser Einrichtung allenfalls noch geziert wird. Bei dieser Gelegenheit sei im allgemeinen den alten Kastennäckern empfohlen, sich weit mehr als bisher mit den jungen Kollegen zu beschäftigen und ihnen die Vorteile und Kenntnisse zugänglich zu machen, welche sie sich in ihrer Praxis gesammelt haben. Möge man endlich frei werden von dem unstillbaren Gedanken, daß der junge Kollege eine heranwachsende Konkurrenz sei; das Gegenteil ist richtig, ein qualifizierter Arbeiter wird selten den Lohndrücker machen, aber der wenig leistungsfähige Arbeiter bietet sich für jeden läglichen Lohn an — und nirgends tritt dieses billige Angebot gelernt in Erscheinung als bei den Kastennäckern. Der Stellmacher, der vorwiegend auf dem Lande oder in der kleinen Stadt gelernt hat und nach beendetem Lehrzeit in die Fremde geht, nimmt jedes Arbeitsangebot mit Freuden an. Er fühlt sich glücklich, wenn er einmal ein Stück Kastenholz bearbeiten darf. Oft bleibt der junge Kollege bei dem Meister in Rost und Vogels, hat keine Verbindung mit der Außenwelt und der Meister redet ihm vor: "Bei mir lernen Sie das Kastennäcken". Aber wie sieht's denn mit dem Lernen aus? Oft haben diese Meister selbst das Pulver nicht erfunden und arbeiten nach dem System von Anno dazumal. Damit kommt man aber in modernen Werkstätten nicht mehr aus. Der junge Kollege versucht dann sein Glück in größeren Fabriken, natürlich nicht als Kastennäcker, sondern als Helfer und wieder für den kleinsten Lohn (oft hat man auch Kastennäcker, welche den Helfer in der unverschämtesten Weise ausbeuten). Tritt man nun an einen solchen Kollegen heran und sagt ihm: "Du mußt Dich organisieren", da hört es freilich schwer, denn der Kollege hat kein Vertrauen zu seinen Mitmenschen, er kennt keine Kollegialität. Das ist eine Folge seiner geringen Berufstüchtigkeit. Das muß anders werden. Wohl jammern die Unternehmer: "Es gibt keine tüchtigen Leute", aber auf ihre Kosten welche auszubilden, fällt diesen Herren nicht ein. Darum wollen wir selbst tun was notwendig ist; wir wollen unsere jungen Kollegen zu tüchtigen Arbeitern heranbilden, dann werden sie uns auch zu zielbewußten Kampfesbrüdern werden. Es macht sich jetzt allenfalls ein Drängen nach vorwärts bemerkbar. Ein Stellmachersitag wird gewünscht und es wäre erfreulich, wenn ein solcher zu stande käme, die Früchte würden nicht ausbleiben. Wie die Rheinländer Kollegen, so beabsichtigen auch jetzt die Kollegen von Leipzig eine Stellmacherskonferenz für Halle, Hartzha usw. abzuhalten, was wir von Herzen begrüßen. Auch von Süden können wir berichten, daß sich unter den Kastennäckern ein lebhaftes Interesse für unsere Sache bemerklich macht. Es ist eine Lust zu sehen, wie die Kollegen in den Versammlungen stets äußerst zahlreich erscheinen. Darum auf zur Tat, schürt das Feuer und schmiedet die Waffen!

Lauterbach (Schwarzwaldd). In der am 21. September abgehaltenen Brancheversammlung der Goldleiterarbeiter wurde zu der Brancheversammlung der Goldleiterarbeiter genommen. Es wurde beschlossen, von einer solchen Abstand zu nehmen. Dafür soll von der hiesigen Ortsverwaltung alle zwei Monate ein Bericht an die

Zentralkommission eingesandt werden. Auch kam die Versammlung zu dem Besluß, für die Goldleiterbranche einen Arbeitsnachweis einzuführen. Wir ersuchen die Kollegen dringend, bei eventuellen Arbeitsangeboten nur beim Arbeitsnachweis Erkundigung einzufordern. Es kam vor, daß in letzter Zeit zugreifte Kollegen schwer enttäuscht waren. Jede Anfrage ist an den Revolutionsmächtigen Gottfr. Antes, Bildhauer, Lauterbach b. Schramberg (Württemberg), zu richten. Bei Umgehung haben die Kollegen die Konsequenzen selbst zu tragen.

Leipzig. (Stellmacher.) Zu den letzten Monatsversammlung wurde nach einem Vortrag des Kollegen Weise beschlossen, in diesem Jahre einen Zeichenkursus einzurichten, an dem nur organisierte Kollegen teilnehmen können. Derselbe beginnt am 8. Oktober im Volkshaus; zur Teilnahme haben sich 22 Kollegen gemeldet. Die Sektionsleitung konnte mitteilen, daß bei der Großen Elektrischen Straßenbahn nach Vorstellungserwerben des Arbeiterausschusses die Ansangsöhne der gelernten Arbeiter von 40 Pf. auf 45 Pf. erhöht und für alle höheren Löhne 3 Pf. Zulage bewilligt wurden. Klage wurde geführt, daß fortwährend angereiste Kollegen Umschau halten und dann unter dem Mindestlohn in Arbeit treten. Von der Lokalverwaltung wurde angeregt, sämtliche offene Stellen im Verbandsbüro zu melden, damit von dort die arbeitslosen Kollegen vermittelt und über Lohn- resp. Arbeitsbedingungen informiert werden können. Wir bitten deshalb alle reisenden Kollegen, dies zu beachten und sich im Volkshaus, Zepter Straße 32, zu melden. Neben die Weisungen des Verbandsstages wurde lebhaft debattiert und bedauert, daß für die Stellmacher betreffs des Fachblattes nichts getan worden ist. Die Versammlung verlangt vom Hauptvorstand sowie der Zentralkommission, mehr wie bisher für die Stellmacher zu tun. Die Stellmacher Leipzig schließen sich dem Eingesandten der Kollegen von Stuttgart, Mannheim und Heilbronn an und werden mit den Kollegen in den näher gelegenen Städten in Verbindung treten, um gemeinschaftlich für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

Ulm. (Bergröder.) Die hiesige Sektion der Berggoldler nahm in ihrer letzten Versammlung unter anderem zu dem Eingesandten des Kollegen A. Ihlau aus Berlin in Nr. 36 der "Holzarbeiter-Zeitung" Stellung und wies dessen unqualifizierten Angriffe entschieden zurück. Die Versammlung war der einmütigen Meinung, daß die Art und Weise des Gedankenganges des betreffenden Eingesandten nicht dazu angeht, die Kollegialität und das Vertrauen, das zu gegebener Zeit doppelt erforderlich ist, zu heben. Der Kritiker Autra betreffend Abhaltung einer Branchenkongress wurde gutgeheissen, dagegen wurde die Neuregelung des Berliner Arbeitsnachweises einer scharfen Kritik unterzogen. In dieser Frage ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Sämtliche Kollegen sind für Centralisierung des Arbeitsnachweises, wie sie vom Kollegen Staiger begründet wurde.

Waldheim. Wie es unter Kollegen nicht sein soll, dafür liefert die Tischlerei von C. Bieweg ein verurteilenswertes Beispiel. Dort ist es noch so, daß Kollegen wegen kleinlicher Anlässe aus der Organisation austreten. Durch Mörgeleien und Hässigkeiten verbittert und erschwert macht das Kronen für den Unternehmer selbst noch mehr. Zu Kollegen, das kommt davon, wenn man keine Zeit für die idealen und ersten Bestrebungen der Arbeiterschaft hat. Die Kollegen lesen vielfach keine Arbeiterpresse, dafür wird aber jeder Kasten und Tisch mit einem Ernst erörtert, daß für die idealen Bestrebungen der Arbeiter seine Zeit bleibt. Wenn man Werkstattversammlungen ein, kommt nur ein Bruchteil der dort beschäftigten Kollegen, und diejenigen, die es recht nötig hätten, zu kommen, bleiben zu Hause. Dafür dürfen die Kollegen bei Bieweg den Ruhm auch allein für sich in Anspruch nehmen, daß sie von allen Branchen und Betrieben am Ort — außer den Kommunen — noch diejenigen sind, die Sonnabends noch bis 6 Uhr arbeiten dürfen, während alle anderen Arbeiter um 3, 4 und 5 Uhr Schlaf machen. Wie man sichhet, so schlafst man. Es wird hohe Zeit, daß in dem Verhalten der Kollegen eine grundlegende Änderung eintritt, wollen sie sich nicht dem Gespött der übrigen Arbeiterschaft aussetzen.

Unsere Lohnbewegung.

Der Kampf auf den Seeschiffswerften ist in ein neues Stadium getreten. Aus den Verhandlungen, die nach einer beharrlich verbreiteten Besatzung, welche jedoch den Tatsachen nicht entspricht, von Arbeitern in der Kaiserlichen Werft in Kiel angeregt worden waren, ist nichts geworden. Die Werftbesitzer halten verlangt, daß an ihnen als Arbeitervertreter auch Vertreter der Gewerke teilnehmen sollen. Dieses Verlangen mußte notwendig zurückgewiesen werden. Das hätten sich die Werftherren auch vorher denken können, und die Vermutung ist sehr naheliegend, daß die Unternehmer das ganze Zwischenspiel mit den angeborenen und an unerfüllbare Bedingungen getriebenen Verhandlungen nur in die Wege geleitet haben zu dem Zweck, die Arbeiter der Seefertlichkeit gegenüber ins Unrecht zu setzen.

Die Gründe, welche die Arbeiter veranlassen, die Zulassung von Vertretern der nationalen Arbeitervereine zu den Verhandlungen abzulehnen, hat der Vorsitzende der Werftarbeiterkommission dem Vorsitzenden der Unternehmerorganisation, Herrn Blohm, in einem vom 10. September datierten Schreiben noch einmal auseinandergesetzt. In diesem Briefe heißt es zum Schluß:

„... Die Arbeiterschaft in ihrer Mehrheit kann es nicht verstehen, daß ihre selbstgewählten Vertreter über ihre eigenen Vorschläge mit Leuten zusammen beraten sollen, die gegen sie voreingenommen, sich auf die Interessen der Arbeitgeber einzuschwören haben.“

Ebenso muß ein Beharren auf der Hinzuziehung der Vertretung nationaler Arbeitervereine in der Arbeiterschaft den Glauben an eine seitens der Gruppe Deutscher Schiffsverfeste wirklich geplante Verhandlung ernstlich erschüttern. Aus diesem Grunde erlaube ich mir hierdurch naniens der beteiligten acht Gewerkschaften

nochmals der Gruppe Deutscher Seeschiffswerften anheimzugeben, bei etwa in Aussicht zu nehmenden Verhandlungen auf die Hinziehung von Vertretern der nationalen Arbeitervereine verzichten zu wollen."

Die Antwort auf dieses Schreiben fiel sehr kurz aus. Herr Blohm antwortete unten am 14. September:

"Wir bestätigen den Empfang ihres Schreibens vom 10. d. M. Daselbe erreichte uns zu spät, weil zwischen die Vertrauenskommission des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller die weitere Behandlung der abschwegenden Angelegenheit übernommen hat.

Ihr Schreiben vom 10. d. M. haben wir an die Vertrauenskommission des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller in Berlin, Potsdamer Straße 18a, weitergegeben."

Der Gesamtverband der Metallindustrie hatte also die Sache der Werftbesitzer in die Hände genommen und in der auf den 22. September einberufenen Sitzung sollte die Entscheidung über sein Verhalten getroffen werden. Wie der Beschluss dieser Sitzung ausfallen würde, war nicht schwer vorauszusehen. Es war niemand überrascht, als der Gesamtverband am folgenden Tage seine Entschließung in der nachstehenden Form in der bürgerlichen Presse bekannt gab:

"Der Ausschuss des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller hat in seiner am 22. September dieses Jahres in Berlin abgehaltenen Sitzung einstimmig beschlossen, die Seeschiffswerften in ihrem Kampfe gegen die Forderungen der Gewerkschaften zu unterstützen. Es soll deshalb am 8. Oktober nach Arbeitsabschluss eine Aussperzung von 60 Proz. der gesamten Werftgeschäft eintreten, die nicht früher aufgehoben wird, als bis die Differenzen auf den Seeschiffswerften beendet und die von den Ausländern veranlassten Sympathiestreits aufgehoben sind. Die Einzelvereine sind von diesem Beschluss telegraphisch verständigt worden."

Da der Gesamtverband Betriebe umfasst, die zusammen mehr als 800 000 Arbeiter beschäftigen, so bedeutet der Beschluss, daß am 8. Oktober über 400 000 Arbeiter auf die Straße gesetzt werden. Die Folgen einer derartigen Niesenaussperrung wären unabsehbar, wir können es uns jedoch versagen, sie hier im einzelnen auszuspinnen. Die Vorführer der Unternehmer geben sich Mühe, in Unterredungen, die sie Pressevertretern gewähren, damit sie in die Öffentlichkeit kommen, die Situation möglichst schwarz zu malen. So ist z. B. der Generalsekretär Dr. Rose vom Verband der Berliner Metallindustriellen der allerdings sehr irrgänzen Meinung, daß die Arbeiter von dem Beschluss der Industriellen überrascht worden seien. Er berechnet die Kosten, die der Kampf auf den Werften bisher verursacht hat, auf 2 Millionen und erwartet, daß sich die Kosten bei Beginn der Aussperrung verzehnfachen. Ob die übrigen 40 Proz. der Arbeiter bei der Aussperrung stehen bleiben werden, erscheint ihm noch nicht sicher, aber man wird versuchen, die nationalen und christlichen Gewerkschaften von der Aussperrung zu verschonen.

In ähnlichem Sinne hat sich der Kommerzienrat Ernst v. Borries einem Vertreter des "Berliner Tageblatts" gegenüber ausgesprochen. In den Zweigvereinen der Verbände sei sehr viel Geld für die Hamburger Werftarbeiter gesammelt worden. Den vereinigten Metallindustriellen müsse daran liegen, den Arbeitern zu zeigen, daß auch unter ihnen Einigkeit und Solidarität vorhanden ist. Die Aussperrung ist für den Herrn Kommerzienrat lediglich eine Machtfrage, oder besser gesagt, eine Geldfrage. "Der Gesamtverband der Metallindustriellen beabsichtigt durch die Niesenaussperrung die Gewerkschaftenlassen zu leeren."

Das sind alles sehr tönende Worte, mit denen offenbarlich der Zweck verfolgt wird, die Arbeiter einzuschüchtern. Volksfähig liegt aber noch gar kein Grund vor, die Aussperrungsdrohung gar zu tragisch zu nehmen. Der Zentralrat der Hirsch-Dinderschen Gewerbevereine hat es freilich für zweckmäßig befunden, schleunigst zu beschließen, daß bei erfolgter Aussperrung der 60 Proz. von den übrigbleibenden 40 Proz. kein Arbeiter die Arbeit niederlegen darf ohne Genehmigung der Organisationsleitung, und diesen Beschluss sofort der Presse mitzuteilen. Diese Menglichkeit scheint etwas gar zu übertrieben zu sein. Oder sollte mit dem Beschluss bezweckt werden, die Unternehmer den Hirsch günstig zu stimmen, auf daß diese von der drohenden Aussperrung verschont bleiben? Wir können vorläufig in Ruhe abwarten, ob die Unternehmer ihre Aussperrungsdrohungen wahr machen; es bleibt dann immer noch Zeit genug, unsere Haltung entsprechend einzurichten.

Zugleich mit dem Aussperrungsbeschluß haben die Industriellen auch beschlossen, in Verhandlungen einzutreten, die am Montag den 26. September, in Berlin beginnen sollen. Ob diese Verhandlungen zu einem Friedensschluß führen, läßt sich noch nicht voraussehen. In dem Augenblick, in dem wir dieses schreiben, ist auch noch nicht zu übersehen, ob die Unternehmer auf den Zugang der Gelben zu den Verhandlungen beharren. Sollte das der Fall sein, dann würden sie damit zum Ausdruck bringen, daß es ihnen mit der Einleitung von Verhandlungen nicht ernst ist. Die "Frankfurter Zeitung" beschwört die Gewerkschaften, auch die Gelben zu schützen, um nur Verhandlungen zustande zu bringen. Sie schreibt (Nr. 283 vom 23. September): „Aber wenn es sich um die Aussperrung von 250 000 Leuten handelt, dann müssen, meinen wir, die sozialdemokratischen Gewerkschaften, wenn nötig, doch auch noch die Gelben mit in den Kauft nehmen. Die Abneigung gegen diese mag

noch so begründet sein — eine Niesenaussperrung ist ein Fehler doch wohl nicht wert.“

Den guten Willen der "Frankfurter Zeitung" in allen Ehren, aber den Gesellten können ihr die Gewerkschaften nicht tun. Sie möge sich doch einmal die Bedeutung des von ihr aufgestellten Grundsatzes und die daraus folgenden Konsequenzen ausdenken. Eine solche Zumutung stellt man nicht einmal einem bestiegten Feind. Hier stehen sich aber die beiden Gegner in ungebrochener Kraft gegenüber, und da will man der einen Partei zuwenden, ihre Interessen durch Vertrauensleute der feindlichen Partei wahren zu lassen? Auf einen solchen Handel können die Gewerkschaften niemals eingehen.

Einstweilen müssen wir abwarten, was die beginnenden Verhandlungen bringen. Wenn auch wir hoffen, daß sie zu einem gedeihlichen Resultat führen, so wird es doch immerhin zweckmäßig sein, uns mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß in nächster Zeit wieder ein Riesenlampen ausbrechen kann, der das ganze Wirtschaftsleben auf das tiefste erschüttern würde.

Berichtigung: In der vorigen Nummer der "Holzarbeiter-Zeitung" ist unter der Rubrik: "Verbesserungen der Arbeitsbedingungen am 1. Oktober 1910" bei München eine Verkürzung der Arbeitszeit von zwei Stunden und eine Lohn erhöhung von 2 Pf. für Parkettleger vermerkt. Hier ist ein Fehler enthalten; statt Parkettleger muß es heißen: „in Parkettfabriken beschäftigte Arbeiter“.

In Bamberg sind die Laborarbeiter der Holzwarenfabrik F. Neupert in eine Lohnbewegung eingetreten. Es wird gebeten, den Zugang fernzuhalten.

In Borna haben die Kollegen der Musikinstrumentenbranche die Einführung der öftersindigen Arbeitszeit nebst Lohnausgleich und 5 Pf. Lohn erhöhung gefordert. Der Mindestlohn soll bis zu 20 Jahren 87 Pf., darüber 43 Pf. betragen. Wie notwendig ein Vorgehen ist, beweist der Umstand, daß z. B. bei der Firma Hehl Wochensöhne von 15 bis 17 Pf. Regel sind. Die Unternehmer haben es nun brüst abgelehnt, mit der Organisation überhaupt in Unterhandlung zu treten, wollen vielmehr höchstens "berechtigte Wünsche ihrer Arbeiterschaft" einer Prüfung unterziehen. Die Kollegen beharren gegenüber auf ihren Forderungen und bitten deshalb, bis zur Erledigung der Bewegung den Zugang fernzuhalten.

In Bremerhaven ist die partielle Bewegung der Kaufleute in den Betrieben von Möbius, Sperling, Platow und Küller beendet. Der Streit bei der Firma Küller mußte nach vier Wochen als ausichtslos abgebrochen werden. Er durfte bei unseren Kollegen eine heilsame Lehre hinterlassen haben. Die Firmen Möbius, Sperling und Platow haben sich bereit erklärt, eine Erhöhung der Löhne bis zu 50 Pf. vorzunehmen. Das bedeutet für den größten Teil der dort selbst beschäftigten Gewerkschaften eine Erhöhung des Stundenlohnes von 2 bis 3 Pf. Soweit einzelne Arbeitskräfte einen Stundenlohn von 50 Pf. und darüber hatten, durfte sich ebenfalls ein befriedigendes Resultat für dieselben ergeben. Außer diesen drei Werkstätten, wo unsere Kollegen erst fünf Wochen für die Bewilligung der Forderungen streiten mußten, haben die Firmen Haase, Janssen, v. Brödel und Schwidt die gestellte Forderung auf Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Pf. ohne Kampf bewilligt. Mit diesem Resultat dürfte die Bewegung für diesen Sommer ihren vorläufigen Abschluß gefunden haben. Sie durfte unseren Kollegen die Überzeugung beigebracht haben, daß es auch in den Untersektionen langsam vorwärts geht. Aber auch die Verwaltung durfte aufs neue erlaubt haben, daß an der Schulung und Disziplinierung der Kollegen noch eifrig gearbeitet werden muß.

In Burg bei Magdeburg befinden sich die Vergolder und Politurensteinarbeiter im Streit. Es wird gebeten den Zugang fernzuhalten.

In Duisburg kam für das Schreinergewerbe auf dem Wege der Verhandlung „ohne Arbeitseinstellung“ ein bis zum 1. Juli 1913 laufender Vertrag zustande. Derselbe bringt den Kollegen eine sofortige Arbeitszeitverkürzung von drei Stunden und am 1. Oktober 1912 eine weitere von einer Stunde. An Stelle der öftersindigen wöchentlichen Arbeitszeit tritt dann die öftersindige. An Lohn erhöhung wurden insgesamt 8 Pf., davon 4 Pf. sofort, zugesagt. Der Durchschnittslohn wurde auf 60 Pf. normiert und steigt auf 66 Pf. für Nebenzeitarbeit und pro Stunde 10 Pf. für Nacharbeit 50 Proz. und Sonntagsarbeit 100 Proz. Zusatzlohn gewährt. Bei Montagearbeiten mit Übernachten erfolgt eine Zulage von 2,50 Pf. pro Tag. Außerdem bringt der Vertrag eine Reihe weiterer Verbesserungen und Verbesserungen im Arbeitsverhältnis. Ein Vertrag bestand bisher am Ort noch nicht.

In Ebenstock im Erzgeb. befinden sich die Tischler, Polierer, Maschinen- und Hilfsarbeiter der Möbelfabrik Friedrich u. Sohn seit dem 23. August im Streit. Der Unternehmer, der seine Arbeitersfreundlichkeit geflüsstlich zur Schau trug, hat es sich in den Kopf gesetzt, die Arbeitszeit zu verlängern. Schon im Juni d. J. war es zu einem Konflikt gekommen, als durch Anschlag bekanntgegeben wurde, daß die Putz- und Aufräumungsarbeit, die bisher Sonntags um 1/2 Uhr begann, nach Arbeitsschluß vorzunommen werden soll. Damals wurden die Maschinenarbeiter entlassen, weil sie sich dem Platz nicht fügten. Es gelang aber eine Verständigung herbeizuführen, nach welcher die Gemahregelten wieder eingestellt und die Putzzeit auf 10 Minuten festgesetzt wurde. Wenige Wochen später machte die Firma wieder den Versuch, die tägliche Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden auf 10 1/2 Stunden zu verlängern. Wieder wurde eine Verständigung herbeigeführt, aber statt das Ergebnis der Verhandlungen mitzuteilen, wurde ein Arbeiter sofort entlassen, dem in der folgenden Woche einige weitere folgen sollten. Es wurden nochmals Verhandlungen eingeleitet, und erst als auch diese fehlgeschlagen, erfolgte die Arbeitseinstellung. Die Firma sucht nun durch Interesse unorganisierte Tischler und Maschinenarbeiter und hat auch einige Streikbrecher gefunden, die sich aus den verschiedensten Berufen retteten. Wie lange sie es mit diesen Helfern anhalten wird, können wir ab-

warten. Die Kollegen ersuchen wie aber, den Zugang streng fernzuhalten.

In Freiberg in Sachsen ist es in der Möbelfabrik Heinrich zum Streit gekommen. Trotz der schlechten Arbeitsverhältnisse in diesem Betrieb hat der Unternehmer die Forderungen abgelehnt. Mit der Annahme finden Verhandlungen statt und scheint es in den Annahmen vertrag zu einer friedlichen Verständigung zu kommen. Immerhin bitten wir, Freiberg vorläufig ganz zu meiden.

In Döbelnfeldbrück gelang es durch Vermittelung des Königlichen Bezirksamtes, den bereits beschlossenen Streit noch zu vermeiden. Die erneuten Verhandlungen führten zum Abschluß eines bis 31. März 1914 dauernden Vertrages. Erreicht wurde die öftersindige wöchentliche Arbeitszeit, Samstags um 4 Uhr Arbeitsschluß, Erhöhung der Löhne um 5 Pf. pro Stunde und Mindestlohn für Gehilfen vom zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit ab 88 Pf., vom dritten Jahre ab 93 Pf. pro Stunde. Dieser Erfolg der Organisation in unserem Marktsektor dürfte wohl ein kräftiger Ansporn für die übrigen Kollegen des südlichen Bahnhofs sein, die kommenden Wintermonate tüchtig für Werbung neuer Mitglieder auszunutzen.

In Hamm i. W. hatten die Kollegen in vier Werkstätten Forderungen eingereicht. Die Löhne sind dort sehr verschieden und sollte durch das Vorgehen eine größere Einheitlichkeit im Lohn erzielt werden. In einer Werkstatt wurde eine Lohn erhöhung von 5 Pf. pro Stunde erreicht und in den anderen Werkstätten eine solche von 2 Pf. Außerdem wurde die Arbeitszeit Samstags um eine Stunde verkürzt.

In Kaiserstuhl dauert der Streit bei der Firma N. Edel fort. Unterhandlungen, welche der Gewerbeinspektor einleiten wollte, wurden von der Firma abgelehnt. Die Mehrzahl der kleinen Meister haben die Forderungen bewilligt. In dem Betrieb von Peter Wolf haben die Kollegen wegen Nichtanerkennung der Forderungen gekündigt.

In Lemgo haben die Kollegen in der Möbelfabrik von Wilhelm Eichmeyer die Arbeit niedergelegt. Veranlassung hierzu gab die miserabile Behandlung und fortwährende Unregelmäßigkeit bei der Lohnzahlung. Es wird gebeten, den Zugang fernzuhalten.

In Nürnberg haben die ausgesperrten Arbeiter und Arbeitnehmer der Weißstiftindustrie nach elfwöchigem Kampf einen prächtigen Erfolg errungen. Über 1000 Arbeitnehmer und 700 Arbeiter standen zum erstenmal dem millionenreichen Unternehmertum im Kampfe gegenüber, und sie haben die Kraftprobe glänzend bestanden. Bis zum letzten Tage hat sich auf der ganzen Linie nicht ein einziger Arbeitswilliger gefunden. Dieses wadere Ausstarren im Kampf wurde durch den Abschluß eines wertvollen Tarifvertrages gelohnt, der bis zum 30. Juni 1914 gilt. Der Tarifvertrag bringt Mindestlöhne für Lohn- und Akkordarbeiter, kürzere Arbeitszeit, den freien Samstagnachmittag, eine nicht zu unterschagende allgemeine Lohn erhöhung und eine Reihe sonstiger sehr wichtiger Bestimmungen, welche zusammen genommen als ein sehr großer Fortschritt betrachtet werden müssen. Für circa 600 Personen wurden 10 bis 15 Proz. für 450 Personen 15 bis 20 Proz. und für weit über 400 Personen 20 bis 40 Proz. Lohn erhöhung erzielt. In einer am 24. September abgehaltenen Versammlung wurde die Annahme des Vertrages unter lebhaften Beifallsstundgebungen beschlossen. Die Arbeitsaufnahme erfolgte am Montag, den 26. September.

In Oberhau im Erzgebirge erreichten die Kollegen in der Holzwarenfabrik Gebr. Richter eine Verkürzung der Arbeitszeit von 64 auf 60 Stunden, 8 Pf. Lohn erhöhung und entsprechende Erhöhung des Akkordtarifs. Selbst dieser bescheidene Erfolg muß den Holzwarenarbeitern im Höhatal ein neuer Ansporn sein, die Organisation weiter auszubauen.

In Oschersleben ist der Streit beim Tischlermeister Harder nach 2 1/2 langer Dauer mit vollem Erfolg beendet. Herr Harder hat den Vertrag anerkannt und den Kollegen die 2 Pf. Lohn erhöhung vom 1. September ab nachgezahlt. Es war überhaupt recht unslog von ihm gehandelt, wegen einer so geringfügigen Sache das Odium des Vertragsbruchs auf sich zu laden.

In Paderborn haben die Kollegen an die Arbeitgeber Forderungen eingereicht. In ihrem Antwortschreiben erklärten die Meister, daß sie trotz der „geschäftsfreien Zeit“ mit dem Gesellenausschuß über berechtigte Wünsche ihrer Arbeiter Absprache nehmen wollen. Die Kollegen halten aber den Annahmegerüstsatz nicht für die berufene Vertretung ihrer Interessen und reichten die Kündigung ein. Sollten die Meister sich nicht noch eines anderen bestimmen, so wird nach Ablauf der Kündigungszeit die Arbeit eingestellt. Wir bitten dringend, den Zugang fernzuhalten.

In Waldheim i. S. haben die Policer in der Augusmöbelfabrik G. Rothhausen Eßhöne ihre Forderungen eingereicht. Durch Jahreslange Kürze und willkürliche Festsetzen der Preise der Policerarbeiten war es den dortigen Kollegen unmöglich gemacht, einen auskömmlichen Verdienst zu erzielen. Da seitens der Firma auf die gestellten Forderungen nicht eingegangen wurde, erfolgte am 28. September die Kündigung aller Verbandskollegen. Unorganisiert ist nur ein Policer, und das ist kaum ein halber Arbeiter. Die Kollegen glauben, daß die Firma unter dem Druck der Kündigung und des eventuellen Streits etwas geneigt wird, in Unterhandlung über die gestellten Forderungen einzutreten, zumal die Hochkonjunktur einsetzt. Um Fernhalten des Zuganges von Tischlern und Policern wird gebeten.

In Weimar haben die Laborarbeiter bei der Firma Böhmild Forderungen eingereicht. Wie sich die Firma dazu stellen wird, ist noch nicht bekannt.

Der Streit der Werkstattleiter bei der Firma Gehe r dauert unverändert fort. Angebaute Verhandlungen sind gescheitert, da die Firma die Organisation nicht anerkennen will. Die Kollegen werden gebeten, dies zu beachten.

In Wilsdruff, Niederröhrsdorf und Cunnersdorf sehen die Unternehmer in der Weiztmöbelbranche jetzt alle Hoffnung auf Rauschreiber, welche sie aus den Reihen der entlassenen Reservisten erwarten. Hoffentlich sind die Kollegen allerorts auf dem Posten und machen die Reservisten auf-

merksam, daß sie nicht zu Arbeitswilligen werden, so daß die Wilsdruffer Scharfmacher wieder um eine Hoffnung ärmter werden. In Nadeberg haben mit der außerhalb des Unternehmerverbandes stehenden Firma Doll Verhandlungen stattgefunden und wurden dort die Vorberungen der Kollegen bewilligt, so daß hier die Arbeit am 26. September wieder aufgenommen werden konnte.

In Wilsdorf hatten bekanntlich vor einiger Zeit die Korbmachers eine nennenswerte Erhöhung der bis dahin für Anfertigung der Körbe bestehenden Akkordpreise durchgesetzt. Das war Veranlassung, unter den noch größtenteils unorganisierten Korbmachern der Ortschaften Gelsdorf, Bechhövede, Dönnern usw. die Agitation für die Organisation neu aufzunehmen. Nachdem sie sich der Organisation angeschlossen hatten, wurden die gleichen Forderungen, die in Wilsdorf durchgesetzt waren, erhoben. Anschließend der Organisation erklärten sich auch die Arbeitgeber Barre in Bechhövede, Stünkel und auf der Höhe in Dönnern, Willmann, Dösser und Höhler in Gelsdorf bereit, die Forderungen zu bewilligen. Die Bewilligung der Forderungen bedeutet für die Korbmacher eine Erhöhung der Akkordpreise um 4 bis 6 Pf. pro Korb, oder 8 bis 4 Mr. Mehrbedienst pro Woche. Noch nicht erhoben werden konnten die Forderungen bei der Firma Allermann in Gelsdorf, weil die dort beschäftigten Korbmacher dem mehrmaligen Aufruf der Organisation zu einer Versammlung noch nicht gefolgt sind. In der nächsten Zeit dürfte auch bei ihnen die Einsicht kommen, wenn sie sich nicht die Sichtung aller ihrer Kollegen verschaffen wollen. Dieser Erfolg sollte für die Korbmacher Veranlassung sein, sich fester und fester an die Organisation anzuschließen.

In Zeitz befinden sich die Kollegen der neun Instrumentenfabriken in einer Lohnbewegung. Neben 54stündiger Arbeitszeit waren noch Lohnhöhungen und Zusätze für besondere Arbeiten gefordert. Die Arbeitgeber sind mit unseren Kollegen in Verhandlungen getreten und steht zu erwarten, daß die Angelegenheit friedlich verläuft. Es kommen 850 Kollegen in Frage.

Aus der Holzindustrie.

Die Unfallversicherung in der Holzindustrie im Jahre 1908.

In diesen Tagen feiert die deutsche Unfallversicherung ihr 25jähriges Jubiläum. Am 1. Oktober 1885 hat die Mehrzahl der Berufsgenossenschaften ihre Tätigkeit aufgenommen, und in der seither verflossenen Zeit sind ganz gewaltige Summen durch ihre Hände gegangen. Zu der Tat arbeiten die Berufsgenossenschaften mit imposanten Zahlen, und wenn in den Jubiläumsartikeln, die jetzt durch die Presse gehen, auf die ungeheuren Leistungen hingewiesen wird, welche die deutsche Unfallversicherung in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens vollbracht hat, dann sind die angeführten Ziffern wohl geeignet, bei Uneingeweihten Bewunderung zu erregen. „Es ist gewiß eine gewaltige Leistung“ heißt es in einem dieser Jubiläumsartikeln, „wenn heute in sechs Millionen Betrieben nicht weniger als 28 Millionen Personen versichert sind, für die die Unternehmerschaft die Beiträge in Höhe von 181 Millionen Mark allein aufbringt. Renten wurden gezahlt an 908 000 Verleuten, an 81 000 Witwen, an 109 000 Kindern, an 4000 Eltern von Getöteten.“ So und in noch überschwenglicherem Maße werden die Leistungen der Unfallversicherung gerühmt, und man entrüstet sich über die Arbeiterschaft, die trotz all dieser Fürsorge keine Spur von Dankbarkeit zeigt und an der Großartigkeit der für sie geschaffenen Versicherungseinrichtungen noch zu nörgeln wagt.

Wir haben allerdings vor den vielen Millionen, welche die Unternehmer allein für ihre Arbeiter an Beiträgen zahlen, nicht den geringsten Respekt. Sind doch diese Beiträge nur ein Teil des von den Arbeitern geschaffenen Profits. Der Unternehmer rechnet mit den Versicherungsbeiträgen als einem Teil seiner Geschäftskosten, und sein Geschäftsgewinn wird durch sie nicht im geringsten berührt. Die Tatsache, daß angeblich die Beiträge zur Unfallversicherung von den Unternehmern allein aufgebracht werden, imponiert uns also gar nicht. Wir wissen, daß dieser Modus nur geschaffen wurde, um dem Ausschluß der Arbeiter von der Verwaltung der Berufsgenossenschaften einen Schein von Recht zu geben.

Aber der Nimbus der großen Zahlen verbüllt auch bei den Leistungen der Unfallversicherung, wenn wir die Dinge in der Nähe betrachten. Aus diesem Grunde haben wir aus dem kürzlich erschienenen statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, in welchem auch einige Zahlen über die Unfallversicherung im Jahre 1908 enthalten sind, die für die Holzindustrie in Betracht kommenden Daten herausgezogen. Es handelt sich um die vier Holzindustrieberufsgenossenschaften und die Musikinstrumenten-Industrie-Berufsgenossenschaft. Wie aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich, umfassen diese fünf Berufsgenossenschaften insgesamt 63 995 Betriebe mit 479 076 beschäftigten Arbeitern, d. h. so groß ist die Zahl der Personen, welche die Betriebe bei voller oder laufender Tätigkeit im Rechnungsjahr in der Regel beschäftigt haben. Bei ihren Rechnungen ziehen die Berufsgenossenschaften jedoch nicht die Zahl der wirklich beschäftigten Arbeiter in Betracht, sondern sie rechnen mit Vollarbeitern, wobei je 200 geleistete Arbeitstage, unbekümmert darum, wieviel verschiedene Arbeiter diese Arbeitstage geleistet haben, als ein Vollarbeiter gerechnet werden. Unserer Rechnung sind demnach 426 908 Vollarbeiter zugrunde zu legen.

Insgesamt wurden in den 5 Berufsgenossenschaften 20 777 Unfälle gemeldet. Als entzündungspflichtig wurden jedoch nur 5240 anerkannt. Das bedeutet, daß in etwa drei Viertel der vorgelömmten Fälle die Unfallsfolgen entweder binnen 12 Wochen beseitigt waren oder die Berufsgenossenschaft die Entzündungspflicht mit Erfolg

bestritten hat. Das Verhältnis zwischen den gemeldeten und den entzündlichen Unfällen weist übrigens bei den einzelnen Berufsgenossenschaften gleichermaßen beträchtliche Unterschiede auf. Während die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft 87,3 Proz. der gemeldeten Unfälle entzündigte, begnügte sich die Musikinstrumenten-Industrie-Berufsgenossenschaft mit 21,8 Proz. Die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft entschädigte 22,0 Proz., die Sachsen 20,1 Proz. und die Bayerische 82,8 Proz. Schlüsse auf ein größeres oder geringeres Entgegenkommen der Berufsgenossenschaften gegenüber den Verleuten läßt sichbrigens dieses Verhältnis zwischen gemeldeten und entzündlichen Unfällen nicht ohne weiteres zu, da es auch durch andere Momente, wie z. B. die größere oder geringere Schwere der Unfälle beeinflußt sein kann.

| Berufsgenossenschaften | Zeitung 1908 | Gefährte Personen | Vollarbeiter | Gemeinde und Industrie | Entzündung | Gefälle | Hinterbleibende | Zahl 1908 | Zahl 1907 |
|---|--------------|-------------------|---------------|------------------------|-------------|----------|-----------------|------------|-------------|
| Sachsen-Holzberufsgenoss. | 4180 | 37840 | 26804 | 1545 | 400 | — | 18 | 43 | 12,5 |
| Norddeutsche Holzberufsgenoss. | 40468 | 285225 | 264516 | 18775 | 8057 | 8 | 114 | 274 | 11,6 |
| Bayerische Holzberufsgenoss. | 7763 | 48218 | 48184 | 2280 | 788 | 1 | 20 | 46 | 16,2 |
| Südwestdeutsche Holzberufsgenoss. | 10317 | 59151 | 48318 | 2002 | 700 | — | 20 | 27 | 15,0 |
| Musikinstrumenten-Industrie-Berufsgenoss. | 1287 | 50283 | 81791 | 1025 | 218 | — | 8 | 8 | 0,9 |
| Gesamt | 68995 | 479076 | 426908 | 20777 | 5240 | 7 | 181 | 908 | 12,1 |

Unfallig ist aber die äußerst geringe Zahl der als dauernd völlig erwerbsunfähig anerkannten Verleuten. Im ganzen sind es sieben, wovon sechs auf die Norddeutsche und eine auf die Bayerische Holzindustrieberufsgenossenschaft entfallen. Hält man hierzu die Tatsache, daß in 181 Fällen der Tod des Verleuten zur Folge hatte, darin muß man auch bei der wohlwollendsten Beurteilung der Tätigkeit der Berufsgenossenschaften zu der Überzeugung kommen, daß sie sich nur in den äußersten Notfällen dazu entschließen, diese Unfallfolge anzuerkennen. Durch die 181 Unfälle, die den Tod des Verleuten zur Folge hatten, wurden 398 Familienangehörige ihres Gründerherzens berührt.

Die Unfallhäufigkeit hat gegenüber dem Jahre 1907 einen Rückgang um 0,9 Promille erfahren, von 18,1 Promille auf 12,2 Promille. Der Gesamtdurchschnitt wird durch die sünftige Ziffer der Musikinstrumentenindustrie beeinflußt. Eine Steigerung der Unfallhäufigkeit ist nur bei der Bayerischen Holzberufsgenossenschaft eingetreten. Zu beachten ist hierbei übrigens, daß bei diesen Vergleichen nur die entzündungspflichtigen Unfälle in Betracht gezogen und zu 1000 Vollarbeiter in Beziehung gesetzt sind. An sich ist ja die Unfallhäufigkeit ganz bedeutend höher.

Betrachtet man die Zahlen der Unfallstatistik insoweit, dann fällt nicht sowohl die Großartigkeit der Unfallversicherung als vielmehr die ungemeine Unfallgefahr auf, welcher die Arbeiter der Holzindustrie ausgesetzt sind. Nicht das Gefühl der Dankspflicht ist es, das uns gegen die Unternehmer erfüllt, die diese Fürsorge angeblich aus der eigenen Tasche bestreiten, sondern diese Zahlen weisen uns darauf hin, in welchem Maße die Unfallsicherheit des Betriebes zurückgestellt wird hinter das Profitinteresse der Unternehmer. Wie lernen aus den Zahlen erkennen, daß es die Unternehmer sehr gut verstanden haben, die Kosten für die Beseitigung der Unfallfolgen zum weitauß größten Teile auf die Krankenkassen abzuschreiben, die zu zwei Dritteln aus den Beiträgen der Arbeiter unterhalten werden.

Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn wir die Ausgaben der Berufsgenossenschaften in Betracht ziehen. 6 051 900 Ml. haben sie im Jahre 1908 an Entzündungen gezahlt, und 38 030 Personen haben von den fünf hier in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften eine Rente erhalten aus Mitteln, die von den Unternehmern allein aufgebracht wurden. Das klingt recht großartig. Sicht man aber näher zu, dann findet man, daß auf den einzelnen Fall im Durchschnitt nur eine Jahresrente von 159,18 Ml. entfällt. Ein sehr bescheidener Betrag, wenn man die verhütteten Gliedmaßen stellen; man müßte auch die Menge der Unglücklichen kennen, die trotz der erlisteten Unfälle durch die Winkelzüge der Berufsgenossenschaften teilweise oder ganz um die Ihnen horrende Menge wegen zustehende Rente gebracht wurden. Das Glend, die Quäserien, welche die Unglücklichen im Kampfe um die Rente erleidten müssen, sie bilden eine traurige Ergänzung zu den ruhmvollen Statistiken der Berufsgenossenschaften. Es existiert leider keine vollständige Sammlung dieser Fälle. Aber der Hinweis auf sie sollte genügen, um den, wie wir gesehen haben, im Grunde gar nicht berechtigten Stolz auf die Leistungen der Unfallversicherungsfestigkeiten ein wenig herabzumindern.

Es sei zugegeben, daß in anderen Ländern für die auf dem Schlachtfelde der Industrie gefallenen Opfer in noch geringerem Maße gesorgt ist. Über deshalb haben wir noch durchaus keinen Anlaß, die Weisheit und die Arbeiterfreundlichkeit der Regierung zu preisen, die uns die sozialen Versicherungsgesetze beschert hat. Im Gegenteil, wir müssen mit Nachdruck verlangen, daß die offenkundigen Mängel dieser Gesetzgebung beseitigt und dadurch besonders auch die Unfallversicherung so ausgestaltet wird, daß sie den Anforderungen entspricht, die man billigerweise an sie stellen kann. Das ist unser Wunsch anlässlich des Jubiläums der deutschen Unfallversicherung.

Der Verband deutscher Bürstenhersteller hat seinen neunten Verbandsstag vom 14. bis 16. August in Mühlhausen abgehalten. Aus dem Bericht über die Tagung, der jetzt in der „Bürstenmacher-Zeitung“ vorliegt, ist zu entnehmen, daß die Teilnehmer des Verbandsstages sich großartig amüsiert haben; von praktischer Arbeit, die bei der Tagung geleistet wurde, ist in dem Bericht allerdings weniger zu entdecken. Die Herren führten Klage über die Milzbrandverordnung und der Obermeister Gauert-München verlangte, daß mindestens die Schweineborsten vom Desinfektionszwang befreit werden. Noch weiter reicht Herr Fausti-Halle, der das ganze Desinfektionsgesetz beseitigt wissen will. Herr Schmidt-Nürnberg nahm einen vermittelnden Standpunkt ein. Er ist schon zufrieden, wenn bei der Desinfektion gleichmäßig verfahren würde. Das wichtigste wäre, alle vom Ausland kommende Ware gleich an der Grenze zu desinfizieren. Nachdem die Diskussion, die sich nach den im Bericht genannten Auswendungen zu urteilen, auf einem recht lieben Niveau bewegte, eine Welle angedeutet hatte, verlas Herr Obermeister Gauert-München eine Resolution, die einstimmig angenommen wurde.

Den begreiflichen Wunsch unserer Kollegen, den Inhalt dieser Resolution lernen zu können, können wir leider nicht erfüllen, da die „Bürstenmacher-Zeitung“ hierüber leider keine Andeutungen enthält. Über der Umstand, daß es die Jungrungsrauter wagen, gegen die Milzbrandverordnung Sturm zu laufen, muß unsere Kollegen in der Bürsten- und Pinselindustrie veranlassen, den Herrschaften schrift auf die Finger zu sehen. Notwendig ist eine Verbesserung des Schutzes der Bürsten- und Pinselarbeiter gegen die Milzbrandvergiftung. Gegen jeden Versuch, den bestehenden Schutz einzuschränken, müssen wir namens der Arbeiter in der Bürsten- und Pinselindustrie den ernstesten Einspruch erheben.

Von den Einnahmen der Berufsgenossenschaften fließt ein sehr beträchtlicher Teil in den Reservefonds, der schon eine recht respektable Höhe erreicht hat. Diese reiche Dotierung des Reservefonds ist den Unternehmern, die entsprechend höhere Beiträge zahlen müssen, sehr unangenehm, und sie verlangen dringend eine Abänderung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Bei unseren Betrachtungen haben wir den Reservefonds außer Betracht gelassen.

Den Hauptteil der Ausgaben verschlingt naturgemäß die Entzündung der Verleuten, wozu auch die Kosten der Heilbehandlung, der Abfindungen usw. sowie auch die Fürsorge für die Verleuten innerhalb der gesetzlichen Wartezeit eingebettet ist. Für diesen leichteren Zweck hat übrigens nur die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft einen größeren Betrag, nämlich 28 400 Ml. eingesetzt. Außerdem verrechnet noch die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft hierfür 500 Ml. und die Musikinstrumenten-Industrie-Berufsgenossenschaft 800 Ml.

Ein richtiges Bild von der Leistungsfähigkeit einer Masseneinrichtung erhält man nur, wenn man berechnet, welcher Betrag von den Ausgaben in den einzelnen Sparten auf den Kopf des Mitgliedes entfällt. Bei den Berufsgenossenschaften rechnet man hierbei am richtigsten nach Vollarbeitern. Da ergibt sich, daß die Entzündung bei allen fünf Berufsgenossenschaften pro Vollarbeiter nur 14,18 Ml. beträgt. Am höchsten ist sie bei der Bayerischen Holzberufsgenossenschaft mit 18,02 Ml., am niedrigsten bei der Musikinstrumenten-Industrie-Berufsgenossenschaft mit 7,07 Ml. Im Verhältnis hierzu sind die Verwaltungskosten ziemlich erheblich. Für Unfalluntersuchung und Feststellung der Entzündung wurde im Gesamtdurchschnitt 0,58 Ml. pro Vollarbeiter ausgegeben. Für den Betrag, d. h. die Vermögens-, den Entzündungsbetrag möglichst herabzudrücken, 0,28 Ml. Im Vergleich damit ist die Ausgabe für Unfallversicherung mit 0,18 Ml. pro Vollarbeiter recht bescheiden. Einen größeren Betrag hat hierfür nur die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft ausgeworfen, die 0,82 Ml. pro Vollarbeiter ausgab. Die Bayerische gab 0,20 Ml., die Sachsen 0,16, die Norddeutsche 0,14 Ml. aus, während sich die Musikinstrumenten-Industrie-Berufsgenossenschaft auf eine Ausgabe von 0,07 Ml. beschränkte. Die eigentlichen Verwaltungskosten im engen Sinne betragen 1,42 Ml. auf den Vollarbeiter.

Um die Wirksamkeit der Unfallversicherung voll zu erfassen, müßte man neben dieser Statistik über die Leistungen der Berufsgenossenschaften einen Nachweis über die verleuten und verhütteten Gliedmaßen stellen; man müßte auch die Menge der Unglücklichen kennen, die trotz der erlisteten Unfälle durch die Winkelzüge der Berufsgenossenschaften teilweise oder ganz um die Ihnen horrende Menge wegen zustehende Rente gebracht wurden. Das Glend, die Quäserien, welche die Unglücklichen im Kampfe um die Rente erleidten müssen, sie bilden eine traurige Ergänzung zu den ruhmvollen Statistiken der Berufsgenossenschaften. Es existiert leider keine vollständige Sammlung dieser Fälle. Aber der Hinweis auf sie sollte genügen, um den, wie wir gesehen haben, im Grunde gar nicht berechtigten Stolz auf die Leistungen der Unfallversicherung ein wenig herabzumindern.

Es sei zugegeben, daß in anderen Ländern für die auf dem Schlachtfelde der Industrie gefallenen Opfer in noch geringerem Maße gesorgt ist. Über deshalb haben wir noch durchaus keinen Anlaß, die Weisheit und die Arbeiterfreundlichkeit der Regierung zu preisen, die uns die sozialen Versicherungsgesetze beschert hat. Im Gegenteil, wir müssen mit Nachdruck verlangen, daß die offenkundigen Mängel dieser Gesetzgebung beseitigt und dadurch besonders auch die Unfallversicherung so ausgestaltet wird, daß sie den Anforderungen entspricht, die man billigerweise an sie stellen kann. Das ist unser Wunsch anlässlich des Jubiläums der deutschen Unfallversicherung.

Der Verband deutscher Bürstenhersteller hat seinen neunten Verbandsstag vom 14. bis 16. August in Mühlhausen abgehalten. Aus dem Bericht über die Tagung, der jetzt in der „Bürstenmacher-Zeitung“ vorliegt, ist zu entnehmen, daß die Teilnehmer des Verbandsstages sich großartig amüsiert haben; von praktischer Arbeit, die bei der Tagung geleistet wurde, ist in dem Bericht allerdings weniger zu entdecken. Die Herren führten Klage über die Milzbrandverordnung und der Obermeister Gauert-München verlangte, daß mindestens die Schweineborsten vom Desinfektionszwang befreit werden. Noch weiter reicht Herr Fausti-Halle, der das ganze Desinfektionsgesetz beseitigt wissen will. Herr Schmidt-Nürnberg nahm einen vermittelnden Standpunkt ein. Er ist schon zufrieden, wenn bei der Desinfektion gleichmäßig verfahren würde. Das wichtigste wäre, alle vom Ausland kommende Ware gleich an der Grenze zu desinfizieren. Nachdem die Diskussion, die sich nach den im Bericht genannten Auswendungen zu urteilen, auf einem recht lieben Niveau bewegte, eine Welle angedeutet hatte, verlas Herr Obermeister Gauert-München eine Resolution, die einstimmig angenommen wurde.

Den begreiflichen Wunsch unserer Kollegen, den Inhalt dieser Resolution lernen zu können, können wir leider nicht erfüllen, da die „Bürstenmacher-Zeitung“ hierüber leider keine Andeutungen enthält. Über der Umstand, daß es die Jungrungsrauter wagen, gegen die Milzbrandverordnung Sturm zu laufen, muß unsere Kollegen in der Bürsten- und Pinselindustrie veranlassen, den Herrschaften schrift auf die Finger zu sehen. Notwendig ist eine Verbesserung des Schutzes der Bürsten- und Pinselarbeiter gegen die Milzbrandvergiftung. Gegen jeden Versuch, den bestehenden Schutz einzuschränken, müssen wir namens der Arbeiter in der Bürsten- und Pinselindustrie den ernstesten Einspruch erheben.

| Berufsgenossenschaften | Zeitung 1908 | Gefährte Personen | Vollarbeiter | Gemeinde und Industrie | Entzündung | Gefälle | Hinterbleibende | Zahl 1908 | Zahl 1907 |
|-----------------------------|--------------|-------------------|--------------|------------------------|------------|---------|-----------------|-----------|-----------|
| Sächs. Holzberufsgen. | 2518 | 498800 | 17700 | 8700 | 5700 | 45300 | — | | |
| Norddeutsche Holzberufsgen. | 23126 | 3789600 | 150500 | 84700 | 88600 | 394400 | 102700 | | |
| Bayerische | 5678 | 819700 | 1720 | | | | | | |

Diese Attacke gegen die Milzbrandverordnung scheint das einzige erhebliche Ergebnis des Verbandstages zu sein. Was sonst noch verhandelt wurde, ist meist belangloses Zeug. So wurde beschlossen, Nichtberufsgenossen als passive Mitglieder in den Zinnungsverband aufzunehmen, wenn sie diese Ehre mit mindestens 10 Mtl. Beitrag im Jahre bezahlen. Um der Kasse auf diesem Wege eine größere Zahl Rechnungskosten zuzuführen, wird als Lockmittel die Veröffentlichung der Namen der passiven Mitglieder geboten, die viernal jährlich erfolgen soll. Die Herren entrüsteten sich dann noch über schlechte Waren, die in einem Warenhaus gekauft wurden, und über die Tatsache, daß der Blindenhörer in München 24 Hauseier beschäftigte, die nicht ausschließlich selbstgefertigte Würstenwaren vertreiben. Auf dem nächsten Verbandstag, der in Berlin stattfindet, soll eine Namensänderung beschlossen werden, damit auch der Pinselmacher im Namen Erwähnung geschieht.

Der christliche Holzarbeiterverband veröffentlicht seine Abrechnung für das zweite Quartal. Danach betrugen die Einnahmen an Aufnahmgebühren 802 Mtl., das ist 882 Mtl. mehr als im ersten Quartal. Die regelmäßigen Mitgliederbeiträge haben eine Steigerung um 1280 Mtl. erfahren und betragen 64 028 Mtl. Das Vermögen des Verbandes in Haupt- und Lokalkassen stieg von 341 708 Mtl. auf 860 612 Mtl. Über die Mitgliederzahl ihres Verbandes machen die Christen bekanntlich keine Angaben, sie sind aber seit einiger Zeit dazu übergegangen, die Zahlstellen numhaft zu machen, die im verflossenen Quartal eine Zunahme von zehn und mehr Mitgliedern zu verzeichnen hatten. Diesmal umfaßt diese Liste 43 Orte, die insgesamt 1022 Mitglieder gewonnen haben. Am größten ist der Anwachs in Köln, wo die Mitgliederzahl um 212 und in Bremen, wo sie um 71 gestiegen ist.

Der Arbeitsmarkt im Monat August. Nach dem Bericht des "Reichsarbeitsblatt" war im Monat August in Groß-Berlin die Anzahl der Fabrikationen genügend beschäftigt, während in der Metallfabrikation das Geschäft immer noch zu wünschen übrig ließ. Aus Westdeutschland wird berichtet, daß dort die Beschäftigung der Sägewerke eine mittelmäßige war. Die Löhne in diesen Betrieben erfuhren eine Erhöhung. In der Automobilwarenfabrikation ging zwar das Geschäft, wie alljährlich im Herbst, zurück, doch waren die Aufträge noch ausreichend. Der weitauß größte Teil der berichtenden Firmen aus der Automobilindustrie bezeichnet den Geschäftsgang als gut. Dagegen war der Eisenbahnbauwesen durchgängig nicht ausreichend mit Aufträgen versehen. Eine Firma mußte noch mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten. Arbeitskräfte waren reichlich vorhanden.

Gewerbschaffliches.

Eine Niederlage der Christen.

Die am 17. September vorgenommenen Wahlen der Knappenschaftsältesten für den Knappenschaftsverein der Ruhrbergleute hat mit einer vernichtenden Niederlage des christlichen Gewerbevereins der Bergarbeiter geendet. Halten schon die vor kurzem vorgenommenen Wahlen der Sicherheitsmänner den Christen eine schwere Enttäuschung gebracht, so haben die Aeltestenwahlen vollends ihre Bedeutungslosigkeit im Ruhrrevier erwiesen. Während der alte Bergarbeiterverband die Zahl seiner Aeltesten von 235 auf 200 erhöhte, hat es der Zentrumsgewerbeverein, der vorher noch 130 Aelteste besaß, bei der Wahl nur auf 88 gebracht. Der polnische Verband brachte 20 und die Zechenpartei 7 Aelteste durch, während die Bisch-Dundersche Organisation leer ausging.

Der Knappenschaftsverein ist eine Masseneinrichtung, in welcher die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung der Bergarbeiter zusammengefaßt ist. Der Bochumer Knappenschaftsverein, um den es sich hier handelt, umfaßt etwa 840 000 versicherte Bergarbeiter, welche für die Zwecke der Masseneinrichtung in 419 Sprengeln gegliedert sind. Jeder Sprengel wählt einen Aeltesten und einen Vertreter desselben. Die Aeltesten wiederum wählen aus ihrer Mitte die Arbeitervertreter im Knappenschaftsvorstand. Aufgabe der Aeltesten, deren Mandat sechs Jahre läuft, ist es, den schriftlichen Bericht der Knappenschaftsmitglieder mit der Knappenschaftsverwaltung zu erledigen und dieser Bitten und Anträge der Mitglieder zu unterbreiten. Im übrigen läßt sich ihre Funktion etwa mit der Tätigkeit der Generalversammlungsdelegierten der Krankenkassen vergleichen.

In sich hätte demnach diese Wahl keinen Anspruch, außerhalb des Kreises der Nachstbeteiligten eine besondere Ausmerksamkeit auf sich zu lenken. Es spielten jedoch ganz besondere Momente mit, die das weitgehende Interesse, mit welchem die Wahlvorbereitungen sowohl als auch der Ausgang der Wahl verfolgt wurde, durchaus rechtfertigen. Der Wahlkampf, der sich in der Hauptsache zwischen dem alten Verband und dem christlichen Gewerbeverein abspielte, wurde mit beispiellosem Erbitterung geführt. Er sollte ein Vorspiel für die bevorstehenden Reichstagswahlen sein und die Christen hatten es sich als Ziel gesetzt, die Majorität des Verbandes zu brechen. Ihr Plan war darauf aufgebaut, alle nichtsozialdemokratischen Elemente zum Kampfe gegen den verhafteten Verband zu sammeln. Sie verschmähten es nicht, mit den Kreaturen der Zechenbesitzer, die vielfach in den Vorständen der konfessionellen Vereine sitzen, Abmachungen zu treffen und mit ihnen gemeinsam Kandidaten aufzustellen. Gegenüber dem Ziel, dem "sozialdemokratischen" Verband eine Niederlage zu bereiten, mußte jede Rücksicht auf die Arbeiterinteressen zurücktreten.

Ganz trauten aber die Herren von der Leitung des christlichen Gewerbevereins ihrer Sache doch nicht, deshalb haben sie als Elou ihrer Wahlagitation ein niederrücktiges Fälscherkunststück ausgedacht. Kurz vor der Wahl druckte der christliche "Bergknappe" einen mit "Heinrich" unter-

schriebenen Brief ab, der angeblich von einem Führer des alten Verbandes geschrieben und den Christen in die Hände gefallen sei. Durch diesen Brief sollte der Anschein erweckt werden, als ob im Verbandstage heimlich Pläne geschmiedet würden, um durch unehrliche Mittel den guten Christen bei der Wahl ein Veto zu stellen. Dieser Brief wurde schamlos auch in der übrigen christlichen Presse verbreitet; selbstverständlich hat sich auch der christliche "Holzarbeiter" den fetten Brocken nicht entgehen lassen, obwohl er doch seine guten Freunde vom christlichen Gewerbeverein der Bergarbeiter kennen und wissen sollte, wie groß deren Leistungsfähigkeit im Schwindeln und Verleumdung ist.

Der ominöse Brief hat aber seine Wirkung getan, jedoch anders, als es die schlauen Christen erwartet hatten. Es war ein Schuß, der nach hinten losging. Sofort nach dem Erscheinen der Nummer des "Bergknappen", die den aus Dortmund datierten Brief enthielt, gingen zwei Vorstandsmitglieder des Bergarbeiterverbandes auf das Bureau des christlichen Gewerbevereins, um in den Brief Einsicht zu nehmen. Das wurde ihnen jedoch verweigert.

Sie legten alsdann Schriftproben der drei Verbandsbeamten vor, die in Dortmund wohnen und den Vornamen Heinrich haben. Die christlichen Beamten mußten jedoch erklären, daß eine Identität dieser Schriftproben mit der Schrift des Heinrich-Briefes nicht zu entdecken sei. Die Christen hatten an der Feststellung des angeblichen Briefschreibers kein Interesse, sie hatten ja mit dem Brief noch etwas ganz Besonderes vor. In der Nummer des "Bergknappen" vom 17. September, dem Wahltag, wurde der Brief im Faksimile wiedergegeben; auf diese Weise hofften die Christen das Wahlglied noch im letzten Augenblick zu korrigieren. Wie das Ergebnis gezeigt hat, war das ein vergebliches Bemühen. Aber diese Veröffentlichung gab endlich Gelegenheit, wirkliche Nachforschungen nach dem Briefschreiber anzustellen.

In der letzten Nummer der "Holzarbeiter-Zeitung" ist neben dem Faksimile des Heinrich-Briefes eine Schriftprobe des christlichen Verbandsbeamten Franz Hüsse abgedruckt und beide Schriftzüge weisen eine merkwürdige Ähnlichkeit auf, wenn auch der Heinrich-Brief mit versetzter Schrift geschrieben ist. Ob beide Briefe von demselben Schreiber herführen, läßt sich noch nicht behaupten; zunächst muß das Ergebnis der Untersuchung durch Schreibfachverständige abgewartet werden. Das Weitere kann man vorerst der in Aussicht gestellten Gerichtsverhandlung überlassen, die vermutlich diesen christlichen Jubensstreit aufhellen wird.

Jetzt sind ja die Christen, die vor der Wahl den Mund nicht voll genug nehmen konnten, recht kleinsaut geworden. Der "Bergknappe" leitet seine Wahlbetrachtung mit den Worten ein: "Der Ausgang der Knappenschaftswahlen im Ruhrgebiet war, wie zu erwarten, für den Gewerbeverein nicht besonders günstig." Und am Schlus des Artikels heißt es: "Wir können froh des Ausgangs dieser Wahl ganz hoffnungsvoll in die Zukunft schauen." Es geht doch nichts über diesen christlichen Optimismus, der noch am Grabe die Hoffnung aufspülzt. Aber wir brauchen die Worte des christlichen Bergknappen, der doch dem Reste seiner Getreuen den Mut nicht vollends rauben möchte, nicht so genau zu nehmen. Deutlicher äußert sich die "Kölner Volkszeitung", die während des Wahlkampfes Schulter an Schulter mit dem "Bergknappen" die Werbetrocken rührte zur Sammlung aller Gütesinnigen gegen die Sozialdemokratie. Jetzt gesteht die "Kölner Volkszeitung": "Der Erfolg des sozialdemokratischen Verbandes ist unbestreitbar, die Niederlage des Christlichen Gewerbevereins größer als man erwartet hatte." Die älteste christliche Organisation hat tatsächlich eine vernichtende Niederlage erlitten und die Wahl hat zugleich den Beweis erbracht, daß sich die Arbeiterschaft ihr gesundes Urteilsvermögen bewahrt hat. Die Verbindung mit den ältesten Arbeiterfeinden hat dem Gewerbeverein ebensowenig geholfen als die Schlammflut von Verleumdungen, die er gegen den Bergarbeiterverband losließ. Ob wohl die Christen aus diesen Erfahrungen lernen werden?

Zeugen zum Schröderprozeß gesucht! Die "Bergarbeiter-Zeitung" veröffentlicht folgenden Aufruf:

"Wie den Kameraden bekannt sein wird, ist das Wiederaufnahmeverfahren in Sachen Schröder und Genossen (Essener Meineidsprozeß) beschlossen worden. Die Verhandlung dürfte noch im Herbst stattfinden.

Nun sind von den Zeugen, die für die Angeklagten Schröder und Genossen sehr wichtig sind, die Adressen bisher nicht zu ermitteln gewesen. Es sind dies:

1. Zeitungsausdräger Karl Lehla, früher wohnhaft gewesen in Holsterhausen, Grangerheide 38;
2. Der Erdarbeiter Peter Jürgenssen, geboren am 29. März 1860 zu Schleswig, früher wohnhaft gewesen in Herne, Mont Geneststraße 24;
3. Der Klempnergeselle Max Wirt, früher wohnhaft gewesen in Herne;
4. Der Schreiner Georg Weitsch, geboren am 22. Juni 1855 zu Langenfeld, früher wohnhaft gewesen in Herne, Haldenstraße 19, dann in Bochum, Ferdinandstraße 81;
5. Der Bergmann Karl Nesten, früher wohnhaft in Herne, Stründelerstraße 10.

Wir ersuchen die Benannten, oder alle diejenigen, die in irgend etwas über den Aufenthaltsort der Benannten Kenntnis haben, unverzüglich ihre Adressen an den Verleidiger der unschuldig Verurteilten.

Herren Rechtsanwalt Dr. iur. Viktor Niemeier, Essen a. d. Ruhr, gelangen zu lassen."

Technisches.

Praktische moderne Möbel. 80 Tafeln Zimmer-einrichtungen in Perspektive gezeichnet an der Süddeutschen Schreinerei-Fachschule in Nürnberg. Neue Folge. Selbstverlag von Direktor Karl Moibauer. Preis in Mappe 12,50 M.

Der Verfasser hat mit seinem Vorgehen, die besten Arbeiten seiner Schule als Vorlagenwerk zu veröffentlichen, Erfolg gehabt. Der vor einigen Jahren erschienenen ersten Ausgabe konnte er jetzt bereits eine zweite folgen lassen. Zur Wiedergabe gelangten sämtlich neue Entwürfe, die durch ihre geschmackvollen Formen ansprechen. Besonders wertvoll dürften dem Leser die beigefügten Maßangaben sein. Das Werk eignet sich besonders zur Vorlage an die Kunstschule.

Eingesandt.

Maschinenarbeiter und Unfallverhütung.

Für die Maschinenarbeiter hatte der diesjährige Verbandstag deshalb hohe Bedeutung, weil zum ersten Male die Frage der Unfallverhütung behandelt wurde. Es ist erfreulich, daß der Vorstand bei dieser Gelegenheit in Aussicht stellte, daß die Frage auf späteren Verbandstagen wieder und gründlicher behandelt werden soll. In Anbetracht dessen haben wir Maschinenarbeiter alle Ursache, dafür zu sorgen, daß dann genügend Material vorliegt. Ein lebhaft Absatz der zu diesem Punkte eingebrachten Resolution spricht der Verbandstag die Erwartung aus, daß die Kollegenschaft alle auf die Unfallverhütung gerichteten Bestrebungen unterstützt, sowie Anregungen gibt und Vorschläge macht, die geeignet sind, die Unfallverhütung zu fördern. Dieser Erwartung werden wir Maschinenarbeiter hauptsächlich Rechnung tragen müssen.

Leider scheint das Interesse für die Sache bei diesen durchaus nicht in erwünschtem Maße vorhanden zu sein. In der "Holzarbeiterzeitung" kann man nur sehr selten einmal lesen, daß sich irgendeine Sektion mit der Frage beschäftigt. Vor dem Verbandstage wollten die Stimmen, die sich zur Unfallverhütung äußerten, kein Ende nehmen, aber zur Unfallverhütung das Wort zu nehmen, schien kein Bedürfnis vorhanden zu sein. Vor circa einem Jahre habe ich in einem Schreiben an die Sektion Stuttgart vorgeschlagen, miteinander in Verbindung zu treten und Material auszutauschen. Auf irgendeine Rückfrage wartete ich bis heute noch. Es ist dringend zu wünschen, daß die Kollegen allerorts ihre Gleichgültigkeit absteifen und im Sinne der Münchener Resolution wirken.

Vor allen Dingen wird es unsere Aufgabe sein müssen, mit der Gewerbeinspektion Führung zu nehmen und dieselbe zu veranlassen, mehr als bisher für strenge Durchführung der geplanten Bestimmungen Sorge zu tragen. Das in dieser Hinsicht viel getan werden kann, beweist das Verhältnis der süddeutschen Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Organisationen. Auch muß ver sucht werden, auf die Berufsgenossenschaften einzutreten, die sehr viel zur Herausbildung der Unfallziffern tun können. Hierbei möchte ich auf den "Illustrirten Leitsachen für die Unfallverhütungstechnik" hinweisen, der von der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft herausgegeben wurde. Den Kollegen kann das Studium dieser Broschüre nur empfohlen werden.

Nun ist der Vorstand durch den Antrag Rath beauftragt worden, dem nächsten Verbandstag Leitfäden über Vorredungen vorzulegen, die an Gesetzesgebung, Behörden und Berufsgenossenschaften zu richten sind, um einen höheren Schutz der Maschinenarbeiter zu erreichen. Will sich der Vorstand dieser Aufgabe entledigen, so wird er hoffentlich dazu kommen, eine allgemeine Statistik über die sanitären Verhältnisse in den Maschinenbetrieben aufzunehmen, die ihm — davon bin ich überzeugt — reiches Material an die Hand liefern wird. Vor allen Dingen ist es aber notwendig, daß die Maschinenarbeiter sich selbst aufzuraffen und den Vorstand tatkräftig unterstützen.

Ich schlage nun vor, daß die Sektionen an allen Orten Versammlungen veranstalten, in denen das Thema behandelt wird, wie die Sektionen Nürnberg und Dresden es bereits getan haben. Vielleicht äußert sich auch mal ein Kollege an dieser Stelle über die Frage der Unfallverhütung, denn sie ist, wie schon gesagt, für uns äußerst wichtig. Besonders gilt diese Rufforderung für die süddeutschen Kollegen, die doch in ständigem Verlehr mit den Gewerbeinspektionen stehen und sicher über einige Erfahrungen verfügen. Und wenn im Zeitungsbericht über den Verbandstag gesagt wird, die Behandlung dieser Materie lasse eine Erweiterung des Aufgabenkreises unseres Verbandes erkennen, so kann damit nur gemeint sein, daß der Verband nicht nur die materiellen, sondern auch die ideellen Interessen, zu welch letzteren die Unfallverhütung zweifellos gehört, vertreten wird.

Albert Goldammer.

Literarisches.

Die nachgezählten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2. Neue Friedrichstr. 2, bezogen werden.

Die Finanzreform von 1909 und die Parteien. Herausgegeben vom sozialdemokratischen Parteivorstand. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Leinenband 5 M. Der Verfasser legt zunächst die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen des Reichsfinanzwesens dar, beschäftigt sich dann kritisch mit der Regierungsvorlage zur Finanzreform des Vorjahres und behandelt weiter in ausführlichen Darlegungen an der Hand der amtlichen Protolle die Stellungnahme der politischen Parteien des Reichstages zu dieser Vorlage. Solweit namentliche Abstimmungen vorgenommen wurden, ist nachgewiesen, wie die einzelnen Abgeordneten gestimmt haben. Im bevorstehenden Wahlkampf wird das Werk sicher allen Politikern wichtiges Material zur Beurteilung der gegenwärtigen Steuergelebung liefern.

Was wollen die Frauen in der Politik? Von Theresia Schlesinger. 2. Auflage. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co. in Wien. Preis 10 M.

Versammlungs-Anzeiger.

Eisenberg, Sonnabend, den 8. Oktober, abends 1/2 Uhr, bei Hofst.
Frankfurt a. M., Samstag, den 8. Oktober, abends 1/2 Uhr, Sektion Versammlung der Wagner im Gewerkschaftshaus, Neuer Saal A.

Anzeigen.

Berlin. Die Arbeitsvermittlung für nachfolgende Branchen erfolgt im paritätischen Arbeitsnachweis, Gernaustr. 18:

| | | |
|--------------|---------------|------------|
| Drechsler | Möbelarbeiter | 8-10 Uhr |
| Stuhlmacher | | vormittags |
| Glockenbauer | | |

Allerer aller Branchen von 10-12 Uhr vormittags

Winfeler von 1/2-2 1/2 Uhr nachmittags und Möbelpolleier von 8-10 Uhr nachmittags

Zu dem Arbeitsnachweis der Bahnhof, Engelstr. 14, Pariser, Saal 4, werden vormittags von 9-12 Uhr folgende Branchen berücksichtigt:

| | |
|--------------------|------------------|
| Bilderrahmenmacher | Aussennacher |
| Bodenleger | Kordbinder |
| Metzelmacher | Kannmacher |
| Gussformenmischer | Betriebsarbeiter |
| Kabelarbeiter | Bergolder |

Alle übrigen Arbeitsnachweise sind für Verbandsmitglieder gesperrt.

Das Anstreben um Arbeit in den Werkstätten ist streng verboten.

Hamburg. Bureau: Gewerkschaftshaus, Befehlshof 67 III, Telefon: Gruppe III, 4480. Gr.

öffnet von 10 bis 1 und von 5 bis 7 Uhr verfassung. Der Arbeitsnachweis befindet sich bis zur Eröffnung des paritätischen Arbeitsnachweises im Gewerkschaftshaus, Befehlshof 67, hintergeblieben. Hofsäle: Erdgeschoss. Vermittlungsszeit von 9 bis 11 1/2 Uhr morgentags vormittags.

Das Umschauen im Bahnhofsebiet: Hamburg-Altona, Wandsbek, Wilhelmsburg und Schleswig ist strengstens verboten.

Über: Der paritätische Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe zu Lübeck befindet sich Hfstr. 28 und ist gegenwartig abends von 6 1/2 Uhr an. Die gesamte Arbeitsvermittlung erfolgt nur durch diesen Arbeitsnachweis. Umschauen ist streng verboten.

Der Arbeitsnachweis für die Möbelindustrie zu Lübeck, Unterstraße 109, ist gesperrt.

Oldesloe, holstein. Der Arbeitsnachweis befindet sich d. 1. Oktober ab im Hotel "Stadt Lübeck", Lübeckstraße. Dient als Reiseunterstützung, abends 7-8 Uhr.

Storzhorn: Arbeitsnachweis, Arbeitslosenkontrolle und Heiseunterstützung beim Kollegen Johann Bauer, Altkirchstr. 22 II. Umschauen streng verboten. Auskunft über örtliche Verhältnisse erstellen der Volksmächtige R. Günther, Deutsche Friedrichstraße 99 III und der Kaffeehaus H. Schmidmann, Schloßhofstr. 1 II.

Werban, Sachsen. Der Arbeitsnachweis befindet sich Gleimstraße 61 Unts. Es wird erachtet, nur durch Arbeit anzunehmen. Das Umschauen ist verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner bestellt sich beim Kollegen Elmer, Germannstr. 22, vorm. Par. Umschauen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Weiditzerstraße 41, ausbezahlt. Am Wochenenden abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

Wilhelmshaven. Den Kollegen, besonders den Neulandern zur Kenntnis, daß im Bahnhofsebiet nur der Arbeitsnachweis des Verbundes zu benutzen ist. Der Arbeitsnachweis des Arbeitsgebertverbandes ist gesperrt! Das Umschauen strengstens verboten.

Jeder am Ort in Arbeit tretende Kollege muß im Service eines Büros seitens unseres Verbandes sein. Arbeit wird nachgewiesen in unserm Bureau, Bant, Beyerstr. 13, abends von 8-8 1/2 Uhr.

Senftenkroba. Arbeitsnachweis Hohenzollernstr. 59. Umschauen strengstens verboten.

Eduard Schuhmacher, Schreiner, Buchn. 270847, wird gebeten, in einer wichtigen Angelegenheit seine Adresse zu senden an Karl Hammel, in Murg Nr. 168, Unt. Eddingen, Baden.

Deutsch. Holzarbeiter-Verband
Zahlstelle Stettin.

Unser Verbandsbüro befindet sich vom 1. Oktober d. J. ab.

Große Oderstr. 18-20 pt.

Fachblatt für Holzarbeiter

An die Bahnhöfen, Verwaltungen richten wir das dringende Erfuchen, Bestellungen auf das Fachblatt bis spätestens den 8. jeden Monats einzusenden. Dieses gilt ganz besonders für den ersten Monat im Quartal. Unterbleibt die Bestellung, dann senden wir die bisherige Anzahl Fachblätter und stellen diese in Rechnung.

Für den Fall, daß ein Wechsel bei den Adressen für die Zuladung der "Holzarbeiter-Zeitung" und des "Fachblatt für Holzarbeiter" eintritt, muß dieses vorheriges gemeldet werden. Diese Adressen und die der Lokalverwaltungen sind nicht immer dieselben, wir können daher bei den Anmeldungen der Lokalverwaltungen nicht entnehmen, daß auch die anderen Adressen zu ändern sind. Die Expedition.

6 tüchtige Möbeltischler
auf furnierte Sachen, ein Maschinenarbeiter und ein Polierer, bei hohem Lohn, finden dauernde Beschäftigung bei

Karl Schmidt, Werlzen a. S. Möbelfabrik mit Dampfbetrieb.

3 Tischler oder Stuhlmacher und ein Polierer auf Sigmöbelgestelle für dauernde Beschäftigung bei gutem Verdienst zu sofort gehucht. Verheiraten bevorzugt.

Herrn. Körpe, Gesellschafter Parchim i. Mied.

4 tüchtige Möbeltischler auf furnierte Sigmöbel für dauernd gesucht, besgl. ein Möbelpolierer.

Johannes Behrend, Parchim i. Mied.

Tüchtige Tischler auf Luxusmöbel, sowie solche auf Tische, eingearbeitet, finden bei hohen Altordhöhen dauernde Beschäftigung. Bei Lohnarbeit 40 Pf. pro Stunde.

G. Wunderlich, Lübbenau.

2 Tischlergesellen auf Bau- und Möbelarbeit sucht gleichzeitig

Karl Weber

Stein-Gilber bei Rech, Nr. 1111/12.

Bautischler od. Glaser

erhalten dauernde Arbeit bei

Ernst Kirschner

Großenhain, Sachsen.

Mehrere tüchtige, fleißige, jüngere, militärfreie Schreiner und 1 guter jüngerer Maschinenarbeiter, der sich auch für Möbelarbeiter eignet, finden sofort dauernde Stelle.

Imhof & Müller, Piano-Orchesterfabrik

Böhrenbach i. bad. Schwarzwald.

2 tüchtige Stuhlmacher, die flott und selbständige u. Reizende, beste Stühle u. Sessel arbeiten können und 2 Polsterer auf erste Klasse Salon- und Schlafzimmersmöbel in dauernde Stellung bei hohem Lohn und Altord gesucht. Verheirateten werden nach Vereinbarung Einzugskosten vergütet.

Lüneburger Möbelfabrik Wilh. Grüßner

Lüneburg.

Einen tüchtigen Frontenpolierer sucht sofort für dauernd

Rob. Vogel, Pianofortefabrik

Eisenberg, S. A.

2 Drechsler f. Seite b. dauernd. Beschäft. gel.

Zub. Höhage, Lütringhausen, Leiermühle 2.

Einen Drechsler auf Fußbetrieb, welcher mit Schraubstahl-Gewinde schneiden kann, erhält dauernd Arbeit.

Ernst Graul, Drechslermeister

Wörlitz, Anhalt.

Stockmacher.

2 tücht. selbständige Masplater u. Fassoniere auf Spazier- und Schirmstöcke finden sofort dauernde Beschäftigung. Halbe Meise vergütung.

R. Niessens, Weitzen u. Stoffabrik, Lunghov, Gießelde, Niedersachsen.

Korbmacher - Gesucht:

Mehrere tüchtige Korbmacher auf groß- u. Kleingeschlagene Arbeit finden sofort dauernde und gutbezahlte Beschäftigung.

Carl Eckendorfer, Bremen (Wittbg.)

20 Korbmacher auf Korbörbe gesucht. Arbeitsnachweis der Bahnhof Bremenhaven, Deich 66.

Geucht jetzt sofort ein tüchtiger Korbmacher auf Nacharbeit bei guten Verdienst.

A. Jensen, Korbmacher

Lügumkloster (Schlesw., Holst.).

Gestellarbeiter,

auf Weddigmöbel speziell eingearbeitet, sofort gesucht.

Nöhrmöbelfabrik Berg & Schulz,

Glenzburg.

Ein in allen Arbeiten bewandterer Steinmetzgerhilfe, am liebsten verheiratet, erhält dauernde Arbeit. Lohn bis 24 Mt. wöchentlich.

R. Cohen, Emden, Ostfriesland.

Bürstenmacher

flotter Einzieher auf Schleifbürsten, sofort gesucht.

Jacob Kraatzbühler, Ohligs (Rhein).

Reform-Putzhobel

"Matador"

Eingelegte Furniere
für Nähtische, Schatullen, Füllungen, Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken.

Zahlreiche Anerkennungsschreiben.

E. Hiller, Marqueter, Heidelberg

Theater-Strasse 7.

Neuheiten!

Reform - Abziehsteine

Volle Garantie für jedes Stück.

175×50 mm doppelt grob und fein à 2,50 M.

Fuchsschwanz, zweischneidendig

à. n. g. m. gefüllt 25 cm lang à 2,50 M.

Patent-Reform-Schweißsäge

mit Steckstellung ohne Steckveränderung ganz leicht.

Wie jetzt unerreichl. auch abgerissene Schweißungen

verwirkt A. 1,00 M.

Spezial - Geschäft für Tischlerwerkzeug - Neuheiten.

Preislisten gratis und franko.

Otto Bergmann, Berlin 50, 33, Oppenheimerstr. 81.

Alles zur**Laubsägerei**

Kerbschnitzerei und Holzbrandmalerei liefert allerbilligst:

J.L. Hahn Dresden (II)

Katalog gratis u. franko!

Laubsägebholz à 1 M.

Cischlerwerkzeuge, auktorisiert, fabriziert und hält auf Lager h. Himstedt, Hamburg, Lge. Mühren 86/87. Preis z. Dienst.

Süddeutsche

Schreiner-Fachschule

Nürnberg Kirchenweg 14. •

Erektissige Lehranstalt

Dr. Carl Malbaum.

Tischler-Schule Blankenburg

am Harz

1 bis 12 monatige Kurse.

Unter meiner Leitung sind bisher über

2000 Schüler

im Alter v. 17-40 Jahren ausgebildet.

Programm frei.

Director Kleinling.

Tischler-Fachschule Detmold

gegründet 1893. Städ. Schulgebäude, Meister, Werkmeister,

Zeichner, Große Hör- und Zeichen-Säle. :: Werkstätten.

:: Programme frei. ::

DIREKTOR BRECHT.

Deutschlands einzige

m. Handels-Lehranstalt verbund.

Tischler-Schule Ilmenau 8